

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

17. Sitzung, 28.06.1929

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Siebzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 28. Juni 1929, vormittags 10¹/₂ Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz im Rechnungsjahr 1929. 1. Lesung. (Anlage 41.)
 2. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. 1. Lesung. (Anlage 42.)
 - 2a. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz im Rechnungsjahr 1929. 2. Lesung. (Anlage 41.)
 - 2b. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. 2. Lesung. (Anlage 42.)
 3. Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1929/30 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 54, betreffend Entwurf eines Gewerbe- und Handelslehrer-Besoldungsgesetzes für den Freistaat Oldenburg. 2. Lesung.
 5. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 61, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübed, betreffend die Heranziehung der juristischen Personen und der Forensen zu den Steuern der evangelischen und der katholischen Kirche. 2. Lesung.
 6. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 21. Mai 1921, betreffend die zeitweilige Aufhebung der einseitigen Rechte auf Ablösung von Naturalberechtigungen und Naturaldiensten, in der Fassung des Gesetzes vom 9. April 1926. 2. Lesung. (Anlage 70.)
 7. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Broschko, betreffend Lernmittelfreiheit in den Volksschulen. 2. Lesung.



8. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Strafgefangenen Kenschler aus Rendsburg.
9. Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung des Finanzgesetzes.
10. Bericht des Ausschusses 3 wegen Aufnahme von Anleihen. 2. Lesung.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Ministerpräsident von Findh, Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsrat Muzenbecher, Ministerialräte Ruhstrat, Eilers, Ostendorf I und II, Tanzen, Hennings, Zimmermann, Regierungsräte Dr. Fischer, Dr. Eisenbart und Dr. Hartong.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung (12²⁵ Uhr). Wenn sie etwas verspätet einberufen ist, so lag das bestimmt nicht am guten Willen des Landtages, sondern an der Schwierigkeit der noch zu behandelnden Materie. Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Broschko verliest die Niederschrift der 16. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich dasselbe für genehmigt. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Landtage mitteilen, daß noch eine kurze Anfrage des Herrn Abg. Brendebach folgenden Wortlauts eingegangen ist:

Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Kiefernbestände im Staatsforst Barrenberg vom Nonnenraß befallen sind und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um ein noch weiteres Umsichgreifen des Schädling, der Privat- und Staatsforstbestände außerordentlich gefährdet, zu verhindern?

Die Staatsregierung kann die kurze Anfrage noch nicht beantworten, doch hat sich der Herr Abg. Brendebach damit einverstanden erklärt, daß die Beantwortung nach Schluß des Landtages erfolgt. Damit ist für den Landtag die Angelegenheit erledigt.

Es ist weiter eingegangen ein dringlicher selbständiger Antrag des Herrn Abg. Krause folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Schulbehörden anzuweisen, Schulstrafen aus Anlaß des Fehlens von Kindern am Unterricht am 1. Mai dann nicht mehr zu verhängen, wenn vorher ordnungsmäßig um Befreiung vom Unterricht nachgesucht worden ist.

Der Antrag ist genügend unterstützt und gebe ich Herrn Abg. Krause zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. Krause: Ich möchte zugleich die Späterbringung und die Dringlichkeit begründen. Zuschriften aus Elternkreisen, die mir jetzt erst zugegangen sind und die ein Eingreifen des Landtages wünschen, haben die Einbringung des selbständigen Antrages veranlaßt. Die Dringlichkeit möchte ich folgendermaßen begründen: In einer Zeit, in der in mehreren Ländern Deutschlands der 1. Mai gesetzlicher Feiertag ist, in einer Zeit, in der alle Staatsdiener, Beamte, Arbeiter und Angestellte den 1. Mai freibekommen, ist es vollständig unerträglich, daß Eltern bestraft werden, wenn sie es unterlassen, ihre Kinder am 1. Mai zur Schule zu schicken. Da diese Strafen überall noch schweben und ungeklärt sind, möchte ich bitten, die Dringlichkeit anzuerkennen. Sollte die Dringlichkeit abgelehnt werden und eine geschäftsordnungsmäßige Erledigung nicht möglich sein, bitte ich die Regierung, im Sinne dieses Antrages zu verfahren. Wenn das nicht geschieht, werde ich in der Wintertagung meinen Antrag wiederholen.

Präsident: Wird gegen die Dringlichkeit das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Abgeordneten, die die Dringlichkeit befürworten wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Das letztere ist die Mehrheit. Die Dringlichkeit ist verneint. Ich habe aus den Äußerungen des Herrn Abg. Krause entnommen, daß er dann den Antrag vorläufig zurückzieht.

Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Ich ziehe, nachdem der Landtag gegen die Dringlichkeit erkannt hat, den Antrag zurück.

Präsident: Ferner haben wir noch über den Antrag 2, der gestern Stimmgleichheit erhielt, betr. Bericht über die Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Süd-Ostholsteinischer Mietervereine, abzustimmen. Der Antrag 2 lautet:

Die Staatsregierung wolle prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, zu Spekulationszwecken zurückgehaltenen Boden höher zur Grundsteuer heranzuziehen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 2 dieses Berichts annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe — Ge-



schiebt. — Das letzte war die Mehrheit. (Zuruf: Auszählen). Dann bitte ich noch einmal die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz im Rechnungsjahr 1929. 1. Lesung. (Anlage 41). Wiederholte Beratung nach § 35, Abs. 1 der Verfassung für den Freistaat Oldenburg.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1: Annahme der Regierungsvorlage mit den Änderungen, die sich aus den Ausschußanträgen 1, 2 und 5 der ersten Lesung dieses Entwurfs ergeben.

Dieselbe Mehrheit mit Ausnahme des Abg. Röder stellt den Antrag 2:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage zu machen, wonach die im § 23, Abs. 1 des Gesetzes enthaltenen Ungleichheiten in der Besteuerung beseitigt werden. Dem veränderten Gesetz ist in den Härtebestimmungen Rechnung zu tragen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Annahme der Anträge 3, 5 und 6 der ersten Lesung und Antrag 3 der zweiten Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 4:

Der Landtag wolle die Eingaben, wie solche in den Berichten zur ersten und zweiten Lesung aufgeführt sind, durch die Beschlussfassung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 4 Anträgen und zum Gesetzentwurf und erteile dem Herrn Berichterstatter, Abg. Schmidt, das Wort.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Wegen der Kürze der Zeit war es nicht möglich, einen ausführlichen Bericht abzufassen und ihn schriftlich vorzulegen.

Es sei mir gestattet, ganz kurz darauf hinzuweisen, um was es sich in den vorliegenden Anträgen handelt. Der Antrag 1 einer Mehrheit will die Regierungsvorlage annehmen, allerdings mit der Änderung, daß die Anträge 1 und 2 aus der ersten Lesung Geltung finden. Beides sind Ausschußanträge. Der Antrag 1 ist lediglich formeller Art, der Antrag 2 will die Revisionsmöglichkeit beibehalten. Außerdem soll der Antrag 5 der ersten Lesung zur Wirkung kommen. Der Antrag 5 legt fest, daß der Steuerfuß 16 v. H. der

Friedensmiete beträgt. Die Staatsregierung ist, wie schon in der früheren Lesung vom Regierungstisch aus betont wurde, einverstanden mit der Festsetzung der Steuer auf 16 v. H. der Friedensmiete. — Der Antrag 2 ist gestellt von dem Abg. Schulte. Ich darf ihn vielleicht zum besseren Verständnis nochmal verlesen, er lautet:

Der Landrat ersucht die Staatsregierung, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage zu machen, wonach die im § 23, Abs. 1 des Gesetzes enthaltenen Ungleichheiten in der Besteuerung beseitigt werden. Dem veränderten Gesetz ist in den Härtebestimmungen Rechnung zu tragen.

Dieser Antrag des Herrn Abg. Schulte weicht insofern von dem Antrag des Abg. Meyer bzw. von dem Antrag des Abg. Frerichs ab, als die eine Bestimmung, § 23, Abs. 1 des Gesetzes, nicht gestrichen werden soll, sondern nur hierdurch zutage tretende Ungleichheiten beseitigt werden mögen. Es war, meine Herren, nicht so einfach, diesem Antrage des Abg. Dr. Schulte beizutreten, aber es war notwendig, eine Mehrheit für das Gesetz zu bekommen.

Es ist also so, daß die Regierung dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage machen muß, wie alljährlich, zur Verlängerung des Gesetzes über die Hauszinssteuer und dabei soll, wie auch der Finanzminister heute morgen zugegeben hat, geprüft werden, wieweit der § 23, Abs. 1 des Gesetzes im Wegfall kommen kann. Es wird, darüber müssen wir uns klar sein, notwendig werden, nach neuen Steuern und Steuerquellen zu suchen und letzten Endes hat der Landtag ja im nächsten Herbst es in der Hand, die Bestimmungen des jetzt geltenden Gesetzes über die Hauszinssteuer so zu fassen, wie er es für recht befindet. Es ist also durchaus noch keine Festlegung, sondern nur eine Weisung an die Regierung, doch zu sehen, wie die Ungleichheiten im § 23 beseitigt werden können, und aus dieser Erwägung heraus hat sich eine Mehrheit zu dem Antrag 2, der den § 23 behandelt, gefunden.

Die Minderheit, die Herren von der Sozialdemokratie, steht zu den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung, will also die Bevorzugung der wertvollen Gebäude beseitigen. Der Antrag 3 der Minderheit will die Anträge 3 und 6 und damit den Verbesserungsantrag Frerichs aus der 1. Lesung beibehalten. Der Antrag 5 soll ebenfalls Geltung behalten, genau so wie bei dem Antrag der Mehrheit. Das ist eben die Bestimmung über die Festsetzung des Steuerfußes.

Ich darf Sie bitten, meine Herren, um das Gesetz überhaupt zustande kommen zu lassen, dem Antrag 1 zuzustimmen, d. h., Annahme der Regierungsvorlage mit den vorgeschlagenen Änderungen und Sicherungen.



Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. **Schömer:** Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat ja schon zum Ausdruck gebracht, daß wir uns durch die Verhandlungen, die seit gestern stattgefunden haben, von unserem Wege, den wir als den richtigen halten, nicht haben abdrängen lassen. Durch die wiederholten Verhandlungen ist es den Gegnern des Antrages Meyer, der durch unseren Antrag verbessert worden ist, gelungen, einen Teil von denen, die bisher für den Antrag Meyer waren, für sich zu gewinnen. Wir halten diesen Weg für außerordentlich bedeutend und ich möchte dazu nur noch ganz kurz erwähnen, daß wir auf dem Standpunkt stehen, das Material, mit dem die wahrscheinliche Mehrheit zusammengesetzt ist, sich als schlecht erweisen wird.

Meine Herren! Wenn der Antrag Dr. Schulte angenommen wird, dann bedeutet das lediglich, daß für dieses Jahr diese Ungerechtigkeit noch bestehen bleibt und daß man für das nächste Jahr diese Ungerechtigkeit beseitigen will, daß aber die Mittel, die durch die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit mehr einkommen, nicht für den ausgesprochenen Zweck des Wohnungsbaues verwendet werden sollen, sondern daß diese Mittel dann für den allgemeinen Finanztopf zur Verfügung stehen. Ich wundere mich eigentlich darüber, daß die Vertreter der Wirtschaftspartei, die doch so scharf gegen diese Beseitigung angekämpft haben, auch mit diesem schlechten Material sich haben zusammenflicken lassen. (Zuruf Abg. Röder: Wo steht das?) Ich habe das angenommen und die Abstimmung wird das gleich zeigen; ich habe auch nur gesagt, die wahrscheinliche Mehrheit. (Abg. Röder: „Sie“ haben Sie gesagt). Ich habe nicht „Sie“, sondern „die Wirtschaftspartei“ gesagt. Sollte das nicht eintreffen, dann werden wir umso froher sein, weil dann wahrscheinlich die Verschlechterung nicht zustande kommt. — Wir können dies ertragen, möchten aber mit innerster Empörung hier zum Ausdruck bringen, daß die Wünsche eines großen Teils der Bevölkerung, von den Wählern fast 1/3, von der Mehrheit des Landtages nach keiner Richtung hin beachtet werden. Wir werden Anlaß nehmen, dieses Mißachten eines großen Teils der Bevölkerung so auszunützen, daß wir einen Schaden dann bestimmt nicht haben werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Meine Herren! Die Rücksicht auf die Wählerschaft hat uns nicht veranlaßt, diesen Anträgen zuzustimmen, lediglich das Bewußtsein dem Staate gegenüber, das Gesetz zu schaffen (Zuruf Abg. Brodek: Angst vor Neuwahlen). Das gehört hier gar nicht her; das ist für uns nicht maßgebend gewesen. Es ist erreicht worden, daß es für dieses Jahr beim alten bleibt. Das ist ein wesentlicher Erfolg, der gestern sehr in Frage stand.

Der Landtag hat im nächsten Winter über die neue Form des Gesetzes von sich aus zu befinden.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung und lasse abstimmen. Ich lasse zuerst über den Antrag 3 abstimmen. Ich will ihn noch mal verlesen:

Annahme der Anträge 3, 5 und 6 der ersten Lesung und Antrag 3 der zweiten Lesung.

3 und 6 waren die Anträge, zu denen der Abg. Frerichs den Verbesserungsantrag gestellt hat. Ich glaube, ich brauche die alten Anträge nicht noch mal zu wiederholen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag 1 ab. Der Antrag 1 lautet:

Annahme der Regierungsvorlage mit den Änderungen, die sich aus den Ausschußanträgen 1, 2 und 5 der ersten Lesung dieses Entwurfs ergeben.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen jetzt über den Antrag 2 ab, den hat Herr Schmidt noch einmal verlesen, ich brauche ihn wohl nicht wieder zu verlesen oder wird das gewünscht? (Zuruf: Ja). Dann werde ich das noch machen. Antrag 2 lautet:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage zu machen, wonach die im § 23, Abs. 1 des Gesetzes enthaltenen Ungleichheiten in der Besteuerung beseitigt werden. Dem veränderten Gesetz ist in den Härtebestimmungen Rechnung zu tragen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist ebenfalls angenommen. Wir stimmen jetzt über den Antrag 4 ab, der folgendermaßen lautet: der Ausschuß stellt den Antrag 4:

Der Landtag wolle die Eingaben, wie solche in den Berichten zur ersten und zweiten Lesung aufgeführt sind, durch die Beschlußfassung für erledigt erklären.

Ich möchte bemerken, daß in der zweiten Lesung die Eingaben unter den Antrag 5a eingefügt und verabschiedet waren. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich in einer Stunde einzureichen.

Der 2. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Änderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur



Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. 1. Lesung.
(Anlage 42.)

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Wiederaufnahme des Antrages 19 aus erster Lesung in folgender Fassung:

Gemeinden, die das Zuschlagrecht zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer (Wegesteuer, Wegeumlagen und Naturalleistungen sind entsprechend ihrem Umfange anzurechnen), zur Gewerbesteuer und Hauszinssteuer nicht voll ausgeschöpft haben, werden die aus dem Ausgleichsstock zu zahlenden Beträge um die nicht erhobenen Steuerbeträge gekürzt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Wiederaufnahme und Ablehnung des Antrages 8 des Berichts der zweiten Lesung.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Dem § 20 Ziffer 1 des Entwurfs wird folgender Absatz nachgefügt:

Macht eine Gemeinde durch Zusammenlegung von Klassen usw. Ersparnisse, so hat die Gemeinde Anspruch auf Weiterzahlung der Hälfte des für die Gemeinde ersparten Staatszuschusses aus der Landeskasse.

Der Ausschuß, mit Ausnahme des Abg. **Sas**
kamp, stellt den Antrag 4:

Annahme des § 20 b des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, daß der letzte Absatz gestrichen wird.

Eine Minderheit stellt den Antrag 5:

Annahme des in zweiter Lesung gestellten Verbesserungsantrages zum Antrag 16 des Ausschußberichts zweiter Lesung mit der Aenderung, daß in der zweiten und dritten Zeile zwischen den Worten „Restbetrages aus“ folgende Worte eingefügt werden „zu $\frac{1}{3}$ aus der Landeskasse und zu $\frac{2}{3}$ “.

Ich brauche wohl die Anträge der ersten und zweiten Lesung nicht zu verlesen. Ich eröffne die Beratung zu dem Bericht und zur Anlage 42, sowie zu den gestellten Anträgen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. **Frerichs**.

Abg. **Frerichs**. Meine Herren! Um die Dinge ganz klar zu stellen, möchte ich folgendes sagen:

Es handelt sich in dem Antrage 1 um die Wiederholung des gestern so heiß umstrittenen Antrages 10. Es handelt sich darum, daß die Wegesteuer und die Wegeumlagen, in dem jetzigen Antrag ist es etwas präziser zum Ausdruck gebracht worden, mit in Anrechnung gebracht werden sollen, wenn es sich um die Prüfung der Frage handelt, ob die Gemeinden ihre Realsteuern voll ausge-

schöpft haben und ob ihnen die Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen um diese nicht erhobenen Beträge gekürzt werden sollen. Meine Herren, gestern ist der Antrag 10 abgelehnt. Wir stehen stark unter dem Eindruck, daß heute das Kompromiß geschlossen ist, und daß sich bei der Abstimmung eine Mehrheit ergeben wird. Wir bedauern das außerordentlich und vertreten die Auffassung, daß durch die Annahme dieses Antrages das Unrecht, was nach unserer Auffassung im Finanzausgleich steckt, nicht verkleinert, sondern verschärft wird, ganz besonders zum Nachteil der Städte, denn es wird sich zeigen, daß es keine Landgemeinde mehr geben wird, der man noch an den Zuschüssen zur Lehrerbefoldung etwas kürzen kann. Die Meinungen gehen auseinander. Es wird im Hause Abgeordnete geben, die das für richtig halten. Wir halten es für falsch. Wir haben das zum Ausdruck gebracht und werden das auch an anderer Stelle, soweit wir Gelegenheit haben, tun.

Der Antrag 2 bezweckt Wiederaufnahme und Ablehnung des Antrages 8 des Berichts zweiter Lesung. Das ist die Bestimmung im § 20 a, Abf. c, wonach die Hälfte des durch Abbau und Einsparung von Schulklassen ersparten Staatszuschusses aus dem Ausgleichsstock gezahlt werden soll. Der Antrag 3 sagt, daß diese ersparten Zuschüsse aus der Staatskasse gezahlt werden sollen. Dem Antrage 2 stimmen wir zu, weil wir von vornherein nicht damit einverstanden waren, daß diese Beträge aus dem Ausgleichsstock gezahlt werden. Dem Antrage 3 stimmen wir nicht zu, weil wir schon seit Jahren die Auffassung vertreten haben, daß diese Bestimmung im § 20 des Gesetzes, die sozusagen eine Prämierung des Volksschulabbaus darstellt, von uns nicht gut geheißsen werden kann. In Wirklichkeit ist diese Bestimmung weiter nichts als ein Anreiz für die Gemeinden, an den Volksschulen abzubauen. Mit dem Antrage 4 sind wir einverstanden, er entspricht dem, was wir bisher zu § 20 b beantragt hatten, d. h., die Zwangsklausel in § 20 b wird beseitigt und das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden geschützt. Wir haben den Antrag 5 gestellt, weil wir der Meinung sind, daß es nicht richtig ist, den ganzen Betrag, der zur Verstärkung des Ausgleichsstocks notwendig ist, von den Gemeindeanteilen zu nehmen, sondern daß auch die Staatskasse einen Anteil tragen muß. Allerdings haben wir eine Ermäßigung auf $\frac{1}{3}$ beantragt. Ich gebe mir keine Mühe mehr, Sie zu bitten, diesen Anträgen zuzustimmen. Wir werden aber unsere endgültige Stellungnahme zum Entwurf von den Beschlüssen des Landtages abhängig machen müssen.

Präsident. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und lasse jetzt über die Anträge abstimmen, und zwar werde ich der Reihe nach abstimmen lassen. Der Antrag 1 lautet:

Wiederaufnahme des Antrages 19 aus erster Lesung in folgender Fassung:

Gemeinden, die das Zuschlagrecht zur staatlichen Grundsteuer, (Wegesteuer, Wegeumlagen und Naturalleistungen sind entsprechend ihrem Umfange anzurechnen), zur Gebäudesteuer, Gewerbesteuer und Steuer vom bebauten Grundbesitz nicht voll ausgeschöpft haben, werden die aus dem Ausgleichsstock zu zahlenden Beträge um die nicht erhobenen Steuerbeträge gekürzt.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Ja). Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben P. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten:

Petters ja, Röder ja, Röver nein, Rohr ja, Sante ja, Schmidt ja, Schömer nein, Schröder ja, Schulte ja, Themann ja, Thye ja, Wempe ja, Weyand ja, Wichmann ja, Wittje ja, Zimmermann nein, Addids ja, Albers ja, gr. Beilage ja, Brendebach ja, Brodel nein, Broschko nein, Dannemann ja, Dohm ja, Ehholt ja, Eichler nein, Fid nein, Frerichs nein, Göhrs ja, Hagstedt nein, Hartong ja, Hastamp ja, Heitmann nein, Hobbie nein, Hug nein, Jacobs nein, Janssen ja, Jffland nein, Kaper nein, Krause nein, Lahmann nein, Langemeyer ja, Lehmkühl ja, Meyer-Oldenburg nein, Meyer-Holte ja, Möller fehlt, Müller nein, Nieberg ja.

Der Antrag ist mit 28 gegen 19 Stimmen angenommen. Der Antrag 2 lautet:

Wiederaufnahme und Ablehnung des Antrages 8 des Berichts zweiter Lesung.

Es ist ein Ausschußantrag. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 3 lautet: Dem § 20, Ziffer 1 des Entwurfs wird folgender Absatz nachgefügt:

„Macht eine Gemeinde durch Zusammenlegung von Klassen und dergleichen Ersparnisse, so hat die Gemeinde Anspruch auf Weiterzahlung der Hälfte des für die Gemeinde ersparten Staatszuschusses aus der Landeskasse“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 20 Stimmen angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag 4 abstimmen: Annahme des § 20 b des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, daß der letzte Absatz gestrichen wird.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich eröffne die Beratung über den Antrag 5:

Annahme des in 2. Lesung gestellten Verbesserungsantrages zum Antrage 16 des Ausschußberichts 2. Lesung mit der Änderung, daß in der zweiten und dritten Zeile zwischen den Worten „Restbetrages aus“ folgende Worte eingefügt werden „zu $\frac{1}{3}$ aus der Landeskasse und zu $\frac{2}{3}$ “.

Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb einer Stunde. (Zuruf) Ich kann auch die Frist, wenn es gewünscht wird, für beide Gegenstände auf 3 Uhr festsetzen. Ich möchte vorschlagen, jetzt eine Pause eintreten zu lassen und um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr wieder anzufangen. Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Wenn die Frist für die Anträge zur zweiten Lesung auf 3 Uhr festgesetzt wird, muß noch erst der Ausschuß beraten. Es könnte sein, daß wir dann um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr noch nicht fertig sind. Aber wir wollen es versuchen. Ich bitte die Mitglieder des Ausschusses, um 3 Uhr im Hause zu sein.

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß ich bei Beginn der Sitzung die 2. Lesung vorweg nehme und dann beim Punkt 3 in der Tagesordnung fortfahren werde. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 1 Uhr 10 Minuten.

Fortsetzung der 17. Sitzung
am Freitag 28. Juni 1929, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Wir fahren in der Tagesordnung fort
2a. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz im Rechnungsjahr 1929. 2. Lesung. Wiederholte Beratung nach § 35 der Verfassung.

Der Ausschuß mit Ausnahme des Abg. Röder stellt den Antrag:



Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten und zweiten Lesung der auf Grund des § 35, Abs. 1 der Verfassung wiederholten Beratung hervorgegangen ist und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Herr Abg. Röder, Sie können, wenn zur zweiten Lesung keine Anträge gestellt sind, nicht das Wort bekommen. (Abg. Röder: Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung). Herr Abg. Röder.

Abg. Röder (zu einer persönlichen Bemerkung). Ich wollte eine Erklärung abgeben, die dahingehend lauten sollte, daß durch die Erklärung von Herrn Schömer bei der ersten Lesung. —

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung, sondern Sie sprechen zur Sache und das ist nach der Geschäftsordnung unzulässig.

2b. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. 2. Lesung. Wiederholte Beratung nach § 35 der Verfassung.

Zur zweiten Lesung sind folgende Anträge eingegangen:

1. Von dem Abg. Schömer:

Ich beantrage: „Wiederaufnahme und Ablehnung des Antrages 1 der ersten Lesung der erneuten Beratung des Gesetzentwurfs“.

2. Von dem Abg. Haslkamp:

Ich beantrage: Ablehnung des § 20 b des Gesetzentwurfs und damit Ablehnung des Antrages Nr. 4 der ersten Lesung der erneuten Beratung.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Abgeordneten Schömer.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 2:

Annahme des Antrages des Abgeordneten Haslkamp.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung des Gesetzentwurfs und den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung der erneuten Beratung des Gesetzentwurfs und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Der Bericht liegt vor. Ich hätte als Berichterstatter nichts mehr zu sagen. Ich will nur noch namens meiner Fraktion erklären, daß wir den Antrag Schömer noch einmal wieder eingebracht haben, weil wir ein großes Unrecht in dem Antrage 19, wie er zuletzt gestaltet worden ist, sehen. Wir wollen es auch nicht unterlassen, nochmals unser Befremden über den Gang der Dinge seit gestern zum Ausdruck zu bringen. Meine Herren, eine Anzahl derselben Abgeordneten, die gestern ziemlich scharf gegen diesen Antrag gekämpft haben, haben heute zugestimmt. Also was gestern als bitterstes Unrecht empfunden wurde, ist anscheinend heute Recht geworden. Ich will nicht verfehlen, das nochmals hervorzuheben. Herren, die gestern die Vertreter der Landwirtschaft gewarnt haben, den Bogen nicht zu überspannen, stimmen heute dafür. Man ist vor den Vertretern der Landwirtschaft in die Knie geknickt. Im übrigen darf ich namens meiner Fraktion erklären, daß wir den Gesetzentwurf nach der bisherigen Gestaltung der Dinge ablehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Wir haben den Antrag auf Ablehnung des § 20 b gestellt. Ich möchte dazu noch sagen, daß wir in unserer Ablehnung bestärkt worden sind durch eine Entschlie-ßung, die der Obermeistertag in Brabe angenommen hat und die ich mit Genehmigung des Präsidenten verlesen möchte, weil diese Entschlie-ßung durch ein Versehen nicht an den Landtag gekommen ist:

„Der am 13. Juni in Brabe versammelte Obermeistertag erhebt im Namen des gesamten Handwerks des Landesteils Oldenburg schärfsten Protest gegen die beabsichtigte Erhöhung der Hauszinssteuer, der Gebäudesteuer und gegen die Erweiterung des kommunalen Zuschlagsrechts für die sogenannten notleidenden Gemeinden.“

Der Obermeistertag, der im Namen von über 9000 Handwerksmeistern spricht, und sich in dieser Frage in Uebereinstimmung mit den anderen Wirtschaftsgruppen weiß, fordert, daß die mit Steuern und Abgaben schwer belastete Wirtschaft endlich diejenige Schonung erfährt, die im Interesse der Wiedererholung und der Erstärkung des Wirtschaftslebens dringend notwendig ist. Der Obermeistertag erwartet und fordert demnach, daß von jeder Erhöhung der Realsteuern und der Hauszinssteuer grundsätzlich Abstand genommen wird und daß sich die Landessteuerpolitik auf eine Senkung der Steuern einstellt.“

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, die Entschlie-ßung zu verlesen und damit dieselbe zur Begründung des Antrages 2 mit anzuführen.

Präsident: Keine Wortmeldungen mehr. Ich schlie-ße die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte

die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 2 — Antrag des Abg. Hasckamp — annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 3 — Annahme des Gesetzentwurfs — annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. — Der Antrag ist mit 25 Stimmen angenommen.

Wir kommen dann zum 3. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1929/30 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung.

Der Abg. Meyer-Holte hat den Antrag gestellt:

Der Landtag ist zu seiner ordentlichen Tagung spätestens im Januar eines jeden Jahres einzuberufen.

Der Ausschuss stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Abg. Meyer-Holte mit dem Zusatz: Eine spätere Einberufung kann nur im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landtages und den Fraktionsführern erfolgen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem Antrage Meyer-Holte. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident: Meine Herren! Dieser Antrag begegnet sich mit den von mir erst kürzlich erwähnten Wünschen und dem ernstesten Bestreben der Staatsregierung, den Landtag nach Möglichkeit im Januar einzuberufen. Wir können uns nur damit einverstanden erklären.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Abg. Dr. gr. Beilage hat folgenden selbständigen Antrag gestellt:

Der Landtag wolle folgenden Zusatz zu § 1 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 30. September 1925, betr. die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zum Landtage beschließen:

Abgeordneten, die im Beamtenverhältnis stehen und aus öffentlichen Mitteln besoldet werden, wird $\frac{1}{3}$ ihres Grundgehalts, das sie während der Dauer ihrer Landtagstätigkeit beziehen, auf die Aufwandsentschädigung angerechnet.

Eine Minderheit stellt den Antrag 2:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. gr. Beilage.

Der Ausschuss stellt den Antrag 3:

Der Landtag wolle die Eingabe des deutschen Beamtenbundes (Landesteil Oldenburg) Abkl. S. 728, durch die Beschlussfassung zu dem selbständigen Antrage gr. Beilage für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 2 und 3 und zu dem selbständigen Antrage gr. Beilage. Das Wort hat Herr Abg. Dr. gr. Beilage.

Abg. Dr. Gr. Beilage: Meine Herren! Nach dem Bericht zu urteilen, ist die Mehrheit des Ausschusses der Ansicht, daß durch meinen Antrag ein Sonderrecht zum Nachteil der Beamten geschaffen werden soll. Nach meiner Ueberzeugung handelt es sich nicht um die Schaffung eines Sonderrechts sondern vielmehr um die Beseitigung oder Milderung eines schon bestehenden Sonderrechts für die Beamten. Ich bedauere, im Ausschuss 3 damals nicht anwesend gewesen zu sein. Ich glaube jedenfalls, wenn die Sache im Ausschuss 2 zur Verhandlung gekommen wäre, hätte der Vorsitzende jedenfalls den betreffenden Antragsteller wohl zu einer solchen Sitzung eingeladen. (Zuruf Wempe: Sie waren gerade nicht im Hause). Dann bedauere ich, daß er gerade damals verhandelt werden mußte. Nach der Reichs- und Landesverfassung steht bekanntlich den Abgeordneten eine Entschädigung zu. Es ist aber eine Entschädigung im allgemeinen nur zu bezahlen, wenn ein Schaden entstanden ist, und es ist auch der Schaden entweder in einer höheren oder geringeren Summe zu entschädigen, wenn der Schaden größer oder kleiner ist. Nun ist wohl nicht zu leugnen, daß, wenn ein Beamter in ein Parlament zieht, dieser außer seinem Gehalt noch die Diäten bezieht, während ein Abgeordneter aus dem freien Beruf nur die Diäten bekommt; er muß seinen Stellvertreter, soweit er aus freien Berufen kommt, selbst bezahlen, der Beamte dagegen bekommt den Stellvertreter vom Staat bzw. Reich bezahlt. Es entsteht somit für die Abgeordneten aus freien Berufen ein größerer Schaden. Damit ist nach meinem Dafürhalten mein Antrag voll berechtigt, daß den Abgeordneten aus Beamtenkreisen die Diäten nicht in der Höhe gezahlt werden wie den Abgeordneten aus den freien Berufen. Meine Anregung zu diesem Antrage kam nicht allein von mir, sie ging auch von Beamtenkreisen aus. Ich bin von verschiedenen Seiten dazu aufgefordert worden, und auch Beamte aus diesem Hause haben mir ihre zustimmende Erklärung gegeben. Ich habe davon Abstand genommen, zu beantragen, daß die Diäten allgemein gekürzt werden, weil von unserer Partei schon im

Reichstage ein derartiger Antrag vorliegt, der ja wohl demnächst dort verhandelt wird. Ich möchte aber bitten, meinem Antrage zuzustimmen, weil dann ein Sonderrecht, das bislang für die Beamten besteht, beseitigt bzw. gemildert wird. Ich habe ferner davon Abstand genommen, den Abgeordneten aus Beamtentreisen die Diäten in gleicher Höhe beschneiden zu wollen. Es ist ja jetzt möglich, die Aufwandsentschädigung im Verhältnis der Stellung zu kürzen, und ich möchte bitten, diesem meinem Antrage nachzukommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Ich muß schon sagen, daß dieser Antrag direkter Irrsinn ist. Man kann das nicht begreifen, Herr Dr. gr. Beilage, Sie wollen wieder Fliedwerk machen. Was retten Sie, wenn den Beamten die Diäten gekürzt werden? Einmal ist das eine Ungerechtigkeit sondergleichen. Wir haben hier auch sonst Herren aus freien Berufen, die noch mehr verdienen als die höchsten Beamten. Praktisch läßt sich das nicht durchführen. Was meinen Sie, wenn ein Postbeamter in den Landtag einzieht, wollen Sie dem auch noch etwas abziehen, der so vor Hunger nicht in den Schlaf kommen kann? Hier! Man kriegt's Greifen. (Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung).

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 4:

Wiederherstellung des in erster Lesung abgelehnten Antrages 22. Ich brauche die Anträge der ersten Lesung wohl nicht wieder zu verlesen. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 4. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Zu Kap. 5 der Ausgaben der inneren Verwaltung stellt der Ausschuß den Antrag 5:

Der Landtag wolle die Eingabe des Stadtmagistrats Wildeshausen durch die Beschlußfassung zur ersten Lesung (Verbesserungsantrag zu Antrag 15) für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen.

Steuogr. Berichte. V. Landtag, 3. Versammlung.

Zu Kap. 6, Titel 6 stellt der Abg. Lehmkühel folgenden Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe des Verbandes Oldenburgischer Ziegenzuchtvereine der Regierung zur Berücksichtigung überweisen unter Erhöhung der Post. Kap. 6, Titel 6 von 23 800 RM. auf 24 500 RM.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Antrage Lehmkühel.

Abg. Lehmkühel: Meine Herren! Es könnte scheinen, als wenn es sich um eine Kleinigkeit handle. Ich will auch bemerken, daß ich Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen will, denn ich hoffe, trotzdem ein Ausschußantrag auf Ablehnung vorliegt, daß der Landtag meinem Antrage einstimmig zustimmen wird. Die Ziegenzucht in unserem Oldenburger Lande ist in einer bedrängten Lage. Es zeigt sich, daß die Zahl der Ziegen von Jahr zu Jahr in der Abnahme begriffen ist. Dabei ist die wirtschaftliche Bedeutung nicht so gering, denn wenn wir unsere 20 000 Ziegen im Lande haben, dann ist der Wert, der durch diese Ziegen im Jahr geschaffen wird, mit etwa 2—3 Millionen RM. anzusetzen, und das ist immerhin eine Summe, die in Betracht kommt, weil es sich um den sogenannten kleinen Mann handelt. Aber die Ziegen haben vor allen Dingen eine tiefgehende soziale Bedeutung. Der Herr Finanzminister kann von diesem Wert der durch die Ziegen geschaffen wird, nichts erfassen, deswegen verstehe ich auch, daß er nicht gerade ganz begeistert von diesem Antrage ist. Aber ich möchte doch den Herrn Finanzminister bitten, mir zu bestätigen, daß er mir ausdrücklich gesagt hat, daß er auch keinen Widerspruch erheben wolle. Ich glaube, daß das auf die Zustimmung einwirkt. Dann möchte ich den Herrn Minister der sozialen Fürsorge bitten, daß er diesen Antrag nachdrücklich unterstützen möge, denn es handelt sich um ein Stück soziale Fürsorge. Der Ziege im kleinen Haushalt verdanken viele Kinder Leben und Gesundheit. Nun kommt hinzu, daß wir uns in Unkosten gestürzt haben in dem Landesziegenzuchtverein. Dafür ist der Landtag mit verantwortlich, denn im Vorjahre, als ich noch die Ehre hatte, dem Ausschuß 3 anzuhören, sind uns 300 RM. für die Ziegenschau bewilligt worden. Nun gingen wir an die Arbeit, weil wir das 25 jährige Jubiläum des Vereins begehen, eine Ziegenschau zu veranstalten. Wir kriegen den ganzen Ziegen-Reichstag zu Gaste. Nächsten Sonntag soll die Schau von Statten gehen, und nun können wir das nicht mehr abblasen. Daher möchte ich die Bitte an das hohe Haus richten, diese nicht finanzerschütternde Summe doch zu bewilligen. Ich möchte weiter den hohen Landtag freundlichst einladen, am nächsten Sonntag um 12 Uhr nach dem Zentralviehhof zu kommen, um sich unsere Ziegenschau anzusehen. Es kommen 160 Tiere, das ist schon etwas! Vor allen



Dingen die Herren, die dem Antrage zustimmen, werden sich freuen, daß sie ein gutes Werk getan haben, und wenn jemand da sein sollte, der hier nicht zustimmt, wird dann sicher Besserung geloben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Dannemann**.

Abg. Dannemann: Die angeführten Gründe sind so durchschlagend, daß ich Sie bitten möchte, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Röver**.

Abg. Röver: Vielleicht hat Herr **Lehmkuhl** noch einen Ziegenbock im nächsten Frühjahr, der alles auf sich nimmt.

Präsident: Herr **Röver**, ich möchte Sie bitten, solche Bemerkungen zu unterlassen. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6:

Ablehnung des Antrages **Lehmkuhl** annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Das ist die Minderheit! der Antrag 6 ist abgelehnt und damit der Antrag **Lehmkuhl** angenommen.

Zu Kap. 7, Titel 6 haben die Bauernvereine aus **Camperfehn** und **Elisabethfehn** eine Eingabe gemacht. Der Ausschuß stellt den Antrag 7:

Der Landtag wolle die Eingaben der Bauernvereine **Camperfehn** und **Elisabethfehn** durch die Beschlusfassung zum Etat für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu den Eingaben. Das Wort hat Herr Abg. **Brendebach**.

Abg. Brendebach: Meine Herren! Ich hätte dem Antrage nicht das Begräbnis erster Klasse gewünscht. In der Eingabe bitten die Kolonisten aus **Elisabethfehn** und **Camperfehn** um eine einmalige Zinsbeihilfe von 20 000 RM. zur Zinsverbilligung, zur Entlastung bei ihrer großen Verschuldung. Nach den Feststellungen würden das bei ungefähr 70—80 Familien einen Betrag von rund 200 RM. ausmachen. Die Verhältnisse liegen ja speziell in **Camperfehn** und **Elisabethfehn** deshalb so besonders ungünstig, weil es sich um Siedlungen handelt, die keine selbständige Adernahrung darstellen. Wenn man auch allgemein der Ansicht ist, daß der Haushalt als solcher sparsam aufgestellt sei, so bin ich doch fest überzeugt, daß in unserem Haushalt Mittel eingesetzt sind, die nicht so dringend notwendig sind, wie Mittel gerade für einen derartigen Zweck wären. Ich hoffe, daß es im nächsten Jahr den Siedlern, soweit sie sich halten können, besser geht. Sollte das nicht der Fall sein, und darauf möchte ich heute schon den Herrn Finanzminister aufmerksam machen, dann

würde ich mich rechtzeitig der Dinge annehmen. Ich hoffe, daß sich dann durch Ersparungen im Haushalt auch einmal Mittel frei machen lassen, um hier eine Hilfe zu ermöglichen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 7, Titel 3 stellt der Abg. **Themmann** den Antrag:

Der in erster Lesung angenommene Antrag 22 erhält folgende Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Richtlinien zur Gewährung von Kultivierungsbeihilfen dahin zu ändern, daß eine Beihilfe nur für 2 Ha. gewährt wird.

Beträgt die von dem Antragsteller in einem Jahre kultivierte Fläche mehr als 2 Ha., so wird die Beihilfe für den Rest in den folgenden Jahren in gleicher Weise gewährt.

Die Beihilfe wird nicht gewährt, sofern ein Betrieb, unter Anrechnung des vorhandenen Dedlandes zu 50%, mehr als 15 Ha. groß ist.

Pächter und Heuerleute werden in gleicher Weise berücksichtigt, sofern sie einen Pachtvertrag über die gesamten gepachteten Ländereien von mindestens noch 15 jähriger Dauer vorlegen, aus dem hervorgeht, daß für die kultivierte Fläche mindestens 6 Freijahre gewährt sind.

Eine Minderheit stellt den Antrag 8:

Annahme des Antrages **Themmann**.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 9:

Annahme des Antrages **Themmann** mit der Maßgabe, daß der letzte Absatz gestrichen wird.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 8 und 9 und zu dem Antrage des Abg. **Themmann** und gebe Herrn Abg. **Themmann** das Wort.

Abg. Themmann: Ich möchte darauf hinweisen, daß im Bericht einige Druckfehler vorliegen. Im Absatz 3 steht „die Beihilfe wird nicht gewährt, sofern ein Betrieb unter Anrechnung des erstehenden Dedlandes“. Es muß heißen: Die Beihilfe wird nicht gewährt, sofern ein Betrieb unter Anrechnung des vorhandenen Dedlandes zu 50% mehr als 15 Ha. groß ist. Durch den Wortlaut im Bericht wird der Sinn in etwas erstellt.

Durch die Gewährung der Kultivierungsbeihilfe wird gewiß mancher angehalten, Dedland zu kultivieren und dadurch wird das Volksvermögen erhöht. Es stellen sich aber Mängel heraus bei der jetzigen Beregelung. Wenn man z. B. daran

denkt, wenn jemand in einem Jahr 4 oder 5 Ha. kultiviert, so kann er in demselben Jahr eine Beihilfe bekommen für 3 Ha., aber in dem nächsten Jahre bekommt er für die Fläche, die er mehr kultiviert hat, nichts mehr, wo er doch eigentlich eine Sonderprämie haben müßte. Wenn einer, der einen Antrag gestellt hat, auf eine Kultivierungsbeihilfe, nicht auf seiner Stelle geblieben ist und wechselt, dann kann der Nachfolger auch im nächsten Jahre keine Kultivierungsbeihilfe bekommen, er wird anders behandelt als die anderen Kolonisten.

Was das letzte anlangt, die Pächter und Heuerleute in gleicher Weise zu berücksichtigen, so glaube ich, ist es nicht mehr als Pflicht und entspricht der Gerechtigkeit, daß wir auch hier eine Beihilfe gewähren wenn ein Pachtvertrag über 15-jähriger Dauer vorgelegt wird in welchem ihm 6 Freijahre für das zu kultivierende Land gewährt werden. Dann haben sie selbst den Nutzen und ich glaube, daß man die Heuerleute und Pächter auch so behandeln müßte und ihnen hierfür eine Prämie geben müßte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Meine Herren! Den Antrag 8 lehnen wir ab und zwar aus dem Grunde, weil es uns gewagt erscheint, Bestimmungen, wie sie der letzte Absatz des Antrages Themann vorsieht, in die Richtlinien aufzunehmen. Diese Einrichtung ist doch vor allem deshalb getroffen, um es kleinen Besitzern, vornehmlich Kolonisten und Siedlern, zu ermöglichen, ihr Dedland in Kultur zu bringen. Diese Leute haben das Dedland kultiviert, aber sie sind nicht imstande, es in Kultur zu setzen und dazu sollte die jetzige Form einer Kultivierungsbeihilfe dienen. Würde man den Antrag in dieser Form annehmen unter Einschluß des letzten Absatzes, so käme es auf dasselbe hinaus, als wenn man eine Kultivierungsbeihilfe gewähren würde für alle Betriebe. Daran ändert auch nichts, daß hier angegeben wird im letzten Absatz, daß eine 15-jährige Pachtdauer vorliegen muß und außerdem noch 6 Freijahre; denn solche Pachtverträge lassen sich ungeheuer leicht aufstellen und abschließen. Aber solche Pachtverträge habe ich noch nie gesehen, in denen dem Pächter, wenn dieser Dedland zu kultivieren hatte, nur 6 Freijahre zugesichert bekam. Bei uns gibt es immer 10 oder 12 Freijahre, und die sind auch unbedingt erforderlich, denn sonst steckt der Pächter zuviel hinein, ohne die Gewißheit zu haben, daß er das Erforderliche auch wieder herausholt. Wir werden für den Antrag 9 stimmen; es wird auch dadurch erreicht, was der Antrag Themann will. Ich bitte für den Antrag 9 zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Tanzen.

Ministerialrat Tanzen: Meine Herren! Wir bitten, es bei den bisherigen bewährten Vorschriften des Ministeriums zu lassen und diese nicht zu ändern. Die Kultivierungsbeihilfen sind in diesem Jahre herabgesetzt von 100 000 RM. auf 80 000 RM. Es ist grundsätzlich in Aussicht genommen worden, die Kultivierungsbeihilfen nach und nach auf einen Betrag von 100 RM. zu bringen. Das ist im letzten Jahre nicht gelungen, im Gegenteil, die Kultivierungsbeihilfe hat 1926 75 RM., 1927 85 RM. und im Jahre 1928 nur 80 RM. pro Ha. betragen. Es ist also keinesfalls in den letzten Jahren der angestrebte Betrag von 100 RM. pro Ha. erreicht worden. Der Antrag Themann erweitert nun die Möglichkeit für die Gewährung der Kultivierungsbeihilfe in mehreren Fällen. Zunächst ist zum Ausdruck gebracht im Absatz 2, daß diejenige Anzahl von Ha. die im laufenden Jahr nicht berücksichtigt werden können mit Beihilfen, in dem folgende Jahr übertragen werden soll. Dadurch werden naturgemäß die Beihilfen für das kommende Jahr pro Ha. ermäßigt werden müssen. Ferner ist die Grenze für das Land von 12 Ha. auf 15 Ha. heraufgesetzt durch den Absatz 3 und endlich hat der Abg. Themann im letzten Absatz den Gedanken wieder aufgenommen, der im letzten Jahre durch einen Antrag des Landtagsabgeordneten Fröhle erstrebt worden ist, nämlich Pächtern und Heuerleuten, die einen Pachtvertrag haben, die Kultivierungsbeihilfe auch zuteil werden zu lassen. Dieser Antrag ist im letzten Jahre abgelehnt worden und zwar mit der gleichen Begründung, daß die zur Verfügung stehenden Mittel es nicht zulassen, den Kreis noch weiter zu ziehen und daß in erster Linie die Kultivierungsbeihilfen für Kolonisten und Siedler zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Durchführung des Antrags Themann würde also zur Folge haben, daß bei dem großen Zugang von Bewerbern die Kultivierungsbeihilfe erheblich herabgesetzt werden müßte und darum eine nachhaltige Wirkung nicht zum Ausdruck kommen würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Themann.

Abg. Themann: Zunächst möchte ich Herrn Wittje sagen, daß ich seine Ausführungen überhaupt nicht verstehe. Ich kann mir gar nicht denken, wie Herr Wittje zu einer solchen Auffassung kommt, wenn er die Sache der Kultivierung überhaupt noch fördern will. Wenn in meinem Antrage gesagt ist, daß für ein Jahr eine bestimmte Summe ausgesetzt wird, so ist das keine böse Absicht; ich wollte damit nur sagen, daß alle gleich berücksichtigt werden sollen. Derjenige, der mehr kultiviert, bekommt dafür nichts mehr und ein anderer schiebt das auf das nächste Jahr und wird bevorzugt dadurch dem anderen gegenüber. Und dann kommt hinzu der große Bürokratismus. Den Fall



den ich vorhin angeführt habe, kann man durch nichts begründen. Ein Mann hat ein Kolonat kultiviert, sein Nachfolger hatte die Arbeit restlos beendet, und dem Vorgänger für geleistete Arbeiten entschädigt in der Zeit war aber die Frist verstrichen, und er ist nun ausgeschieden, weil er nicht selbst den Antrag gestellt hat. Er bekommt keine Beihilfe. Diesem wäre vorgebeugt, wenn wir den Antrag 8 annahmen. Dann wird eine viel größere Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit auf dem Gebiete vorhanden sein als jetzt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Wenn ich recht verstanden habe, dann hat Herr Abg. Wittje ausgeführt, daß er dem Antrage Themann zustimmen wird bis auf den letzten Absatz, wo gefordert wird, daß Pächter und Heuerleute dieselbe Vergünstigung haben sollen, wie selbständige Kolonisten. Dieser Antrag ist schon früher abgelehnt. Wir lehnen ihn auch heute ab; denn es ist nicht richtig, daß für größere Landbesitzer Dedland kultiviert wird und darum auch, weil damit der Schiebung Tür und Tor geöffnet wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Ich möchte auch zu dem letzten Absatz mein Bedenken äußern, daß für Pächter und Heuerleute Kultivierungsbeihilfen gegeben würden. Einmal ist von der Regierung gesagt worden, daß die Mittel beschränkt sind; es müßte also für die selbständigen Existenzen die Mittel verkürzt werden. Auf der andern Seite ist es so, es könnte nur einem solchen Antrag näher getreten werden, wenn wir ein Dauerpachtchutzgesetz hätten, so daß die Vergünstigung auch unbedingt dem Pächter zugute kommt. Wir haben kein Interesse daran, den Großgrundbesitzern das Land zu kultivieren. Wenn das Gesetz durchgeführt ist, kann man einem solchen Antrage durchaus näher treten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Edholt.

Abg. Edholt: Ich möchte Herrn Abg. Krause darauf hinweisen, daß Verträge von solcher Dauer, wie sie in dem Antrage genannt sind, vorkommen. Infolgedessen ist die Befürchtung, die Herr Abg. Krause hat, vollkommen unbegründet. Wenn man heute aber auch von seiten der Demokraten sagt, daß ein Heuermann nicht diese Flächen kultivieren soll für die größeren Grundbesitzer, so ist diese Darstellung doch nach meiner Auffassung ziemlich schief. Der Besitzer bleibt Eigentümer und wenn er sie selbst nicht kultivieren kann, so bleibt die Tatsache bestehen, daß sie als Dedland liegen bleiben, solange sie nicht von jemand kultiviert werden. Unsere Maßnahmen gehen dahin, daß auch im Interesse der Vermehrung der deutschen Erzeugung die Flächen kultiviert werden können. (Zwischenruf Abgeordneter Schmidt) Herr Abg.

Schmidt, der Besitzer kann nicht verpflichtet werden, daß er das Dedland kultiviert. Er kann es kultivieren lassen und wenn er das Land 15 Jahre hergibt, besteht keine Gefahr, daß ein so großer Nutzen dem Besitzer dadurch erwächst.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Der Abg. Edholt hat eine falsche Darstellung gegeben, indem er sagt, die Demokraten haben zum Ausdruck gebracht, der Heuermann soll für den größeren Besitzer kultivieren. Solche Auffassungen sind von uns nie vertreten worden und sie werden auch nicht vertreten werden. Er hat dann die 15 jährige Pachtdauer angeschnitten. Solche Verträge lassen sich zusammenstücken, ob sie aber auch zur Durchführung gebracht werden, das steht auf einem anderen Blatt. Aber ich muß mich wundern, daß ich von der Seite immer falsch verstanden werden. (Zwischenruf Abg. Meyer-Holte) Sie sollten sich doch zum Wort melden, Herr Meyer. Ich habe vorhin zum Ausdruck gebracht, daß wir dem Antrage Themann zustimmen, nur unter Streichung des letzten Absatzes und das genügt ja vollkommen. Damit können Sie erreichen, was Sie erreichen wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Tantzen.

Ministerialrat Tantzen: Meine Herren! Es wird gebeten, auch den Antrag 9 abzulehnen, der die Annahme des Antrages Themann in der Fassung erstrebt, daß der letzte Absatz gestrichen wird. Das würde ebenfalls bedeuten, daß die Kultivierungsbeihilfe noch weiter sinken muß als bisher, und das kann nicht als zweckmäßig anerkannt werden.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 9, den verbesserten Antrag Themann unter Streichung des letzten Absatzes, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschieht. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschieht. Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 8 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben — Geschieht. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Zu Kap. 12, Titel 2 stellt der Regierungsvertreter den Antrag:

Wiederherstellung der im Entwurf des Haushaltsplans vorgesehenen Summe von 94 900 RM. (Steinbank — Waddenser — Burhaver — Außengroden).

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 10: Annahme des Antrages des Regierungsvertreter.



Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 10 und zu dem Antrag des Regierungsvertreters. Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Eine Berichtigung des Berichts. Der Herr Abg. Schröder ist versehentlich als zu dem Teil des Ausschusses gezählt worden, der für den Antrag 10 ist. Das ist falsch.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Als der Landtag mit dem Regierungsvertreter vor 2 Jahren nach der gefährdeten Stelle am Butjadinger-Deich gefahren war, hat der Regierungsvertreter mit dringenden Worten gebeten, sofort die Sicherung des Deiches in Angriff zu nehmen und die Steinbank die notwendig war, fertig zu stellen. Ausschuß und Landtag haben einstimmig beschlossen, 50 000 RM. für die Steinbank am Waddenser-Deich einzusetzen. In diesem Jahre sind von den 50 000 RM. 10 000 RM. gestrichen und nur 30 000 RM. eingesetzt worden.

Meine Herren, ich habe schon in der ersten Lesung gesagt, daß hier verkehrte Sparsamkeit waltet. Die Sparmaßnahmen des Finanzministers in Ehren, aber hier sind sie nicht angebracht und aus technischen Gründen, aus Gründen der Landesicherheit ist es dringend erforderlich, daß die 50 000 RM. wieder aufgefüllt werden. Wenn die Regierung anderer Meinung ist, meine Herren, so müssen hier im Landtage Leute aufstehen, die sich berufen fühlen für Betrauung der Deich- und Sielanlagen, die mitverantwortlich sind für die Landesicherheit, und dazu rechne ich mich auch. Im 2. Deichband hat der Ausschuß, trotz der schwierigen Lage den Beschluß gefaßt, die Umlage zu erhöhen, um die Fortsetzung der Steinbank zu ermöglichen. Es ist bedauerlich, daß die Regierung auf diesem ihrem Standpunkt steht, aber ich muß dringend bitten, den Betrag zu erhöhen im Interesse der Landesicherheit. Wenn das von der Regierung nicht genügend betont wird, so muß ich sagen, daß die berufenen Vertreter der Sielachten, Deichbände es besser wissen als die Regierung. Hier ist sofortige Hilfe dringend notwendig.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Bei Aufstellung des Voranschlags ist eingehend geprüft worden, wieviel eingesetzt werden müsse für diese Position. Das Ministerium ist der Ansicht, daß es verantwortet werden kann, einmal den Abstrich von 20 000 RM. zu machen.

Ich möchte Sie nochmals dringend bitten, von Ausgaben, die über den Voranschlag hinausgehen, abzusehen. Ich weise immer wieder darauf hin, daß das Jahr 1929 ein Notjahr ist. Das Staats-

ministerium hat an die Gemeinden des Landes die Bitte gerichtet, die Ausgaben nach Möglichkeit einzuschränken und die Wirtschaft auf keinen Fall mit höheren Steuern zu belasten. Dasselbe muß vom Staat gelten. Ich verstehe deshalb nicht, daß der Oldenburgische Landtag nicht gewillt ist, hieraus die Folgerung zu ziehen, eine Folgerung, die jedes deutsche Parlament tatsächlich gezogen hat. Ich habe ihnen bereits mitgeteilt, daß unter den Parteien des Reichstags ein Kompromiß geschlossen ist, wonach die Ausgaben Seite eine wesentliche Senkung erfahren soll. Die Preussische Staatsregierung hat der Oldenburgischen Gesandtschaft gegenüber erklärt, daß keine Verschlechterung des Etats durch den preussischen Landtag stattfinden wird. Die weiteren Ermittlungen haben folgendes ergeben:

In Baden hat der Landtag bei einer ganzen Reihe von Ausgaben Abstriche beschlossen, so daß der hierdurch geänderte Abschluß des Haushaltsplans im ganzen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf sogar eine Verbesserung um etwa 3,5 Millionen RM. für zwei Jahre gebracht hat.

In Mecklenburg-Schwerin werden Veränderungen des Voranschlags nur im Benehmen mit der Staatsregierung erfolgen.

In Hessen erfolgt die Ausführung von Erhöhungen einzelner Etatansätze nach der Erklärung des hessischen Finanzministers nur insoweit, als das hessische Gesamtministerium es für vertretbar hält.

In Anhalt sind bei der Beratung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1929 derartige Bestrebungen, wie sie sich im Oldenburgischen Landtage zeigen, nicht hervorgetreten.

Der Bayerische Finanzminister schreibt mir, daß eine Verschlechterung des von der Regierung aufgestellten Haushaltsvoranschlags nicht eingetreten ist. In weitgehender Selbstüberwindung habe das Parlament die Regierung in dem Bestreben unterstützt, keine Verschlechterung des Haushaltsvoranschlags eintreten zu lassen.

In Württemberg hat man ebenso gehandelt. Im Notfall ist die Regierung hier in der Lage, auf § 49 der Landesverfassung zurückzugreifen, der bestimmt, daß Beschlüsse des Landtags, Ausgaben des Voranschlags zu erhöhen oder neue einzustellen, auf Verlangen der Staatsregierung einer wiederholten Beratung zu unterziehen sind. Der neue Beschluß ist nur gültig, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder des Landtags zustimmen.

Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Anträge des Landtages auf Mehrausgaben nicht dem Wohle des Volkes dienen, sondern grade das Gegenteil herbeiführen. Die für 1930 bzw. 1931 in Aussicht gestellten notwendigen Steuern werden sich dementsprechend nicht unwesentlich erhöhen. Ich möchte deshalb nicht unterlassen haben, Sie im

letzten Augenblick nochmals ernstlich zu bitten, die-
jenigen Anträge, die auf eine Verschlechterung des
Etats hinauslaufen, abzulehnen.

Abg. Schröder: Bei der ersten Lesung der
Voranschläge habe ich mich, in Uebereinstimmung
mit den Wünschen des Finanzministers, daß in der
Staatsverwaltung gespart werden müsse, um eine
Vermehrung der Schulden zu vermeiden, der Stim-
me enthalten. Deshalb habe ich mich auch bei der
ersten Beratung nicht für die Erhöhung dieser jetzt
fraglichen Position ausgesprochen, obwohl ich inner-
lich mit der Herabsetzung der Summe nicht einver-
standen war. Nachdem nunmehr aber im Laufe der
Beratung des Etats verschiedene Verschiebungen
vorgenommen sind, die nach meinem Dünken leichter
wegbleiben könnten als eine Minderung der Posi-
tion, über die wir reden, glaube ich es nicht ver-
antworten zu können, den Standpunkt beizubehalten,
den ich bisher eingenommen habe, nämlich den der
Stimmenenthaltung. Ich will übrigens konstatie-
ren, daß durch meine letzte Stimmenenthaltung
schon der Beschluß der ersten Lesung zustande ge-
kommen ist, daß die Summe bewilligt ist. Wenn
ich heute dafür stimme, so aus den Gründen, die
Herr Abg. Schmidt dargelegt hat. — Ich muß
dem Finanzminister gegenüber ein wenig mein Er-
staunen darüber zum Ausdruck bringen, daß er mit
so schwerem Geschick gerade diese Position bekämpft.
Meine Herren, man hat so oft davon gesprochen,
man solle die Sparsamkeit nicht am verkehrten
Platze anwenden. Wenn nun der Herr Finanz-
minister gerade bei dem Deich oben an der Nordsee
eine Möglichkeit zum Sparen sieht, weil der tech-
nische Herr Berater gesagt hat, ein Jahr wird es
vielleicht noch gehen, dann halte ich das für eine
Sparsamkeit am falschen Platze. Ich möchte aus
dieser mit Reserve abgegebenen Erklärung entneh-
men, daß der Sachverständige damit sagen will,
aber vielleicht nur ein Jahr. Meine Herren, mit
dem Wasser ist überhaupt nicht zu spaßen und eine
einzige Sturmflut, die in diesem Jahre kommt,
kann alle Hoffnungen über den Haufen werfen.
Wenn es sich um die Landes- und Deichsicherheit
handelt, treten alle anderen Ausgaben in den Hin-
tergrund. Es gibt nichts, was höher einzuschätzen
ist als die Sicherheit der weiten Oldenburgischen
Marschen und deshalb bitte ich Sie, wenigstens
heute dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. La-
hmann.

Abg. Lahmann: Ich habe den sachlichen und
tiefgründigen Ausführungen von Herrn Abg.
Schmidt und Schröder nur wenig hinzuzufü-
gen. Ich möchte Sie im Namen des Vorsitzenden
des 2. Deichbandes ebenfalls dringend bitten, diese
Summe zu erhöhen. Alle diejenigen, die den Deich
und Groden kennen — Herr gr. Beilage kennt
den Deich und Groden nicht — die möchte ich bitten,

einmal aufzustehen gegen die Herabsetzung der Sum-
me. Im Namen des Vorsitzenden und Vorstandes
des 2. Deichbandes bitte ich, diese 20 000 RM.
mehr zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Abdias.

Abg. Abdias: Meine Herren! Ich habe bei
der ersten Lesung dieser Sache nicht zugestimmt,
die Summe zu erhöhen. Ich werde aber auch meine
Ansicht revidieren. Durch Fühlungnahme mit orts-
kundigen Leuten habe ich mich überzeugen können,
daß das absolut notwendig ist im Interesse der
Landesicherheit. Ich gebe Herrn Schmidt und
Herrn Schröder recht, es ist unumgänglich not-
wendig, daß die Sache gemacht wird. Kommt der
Staat nicht zu Hilfe, dann wird das auf den Deich-
band abgewälzt. Hier ist es notwendig, daß etwas
gemacht wird. Ich werde heute ebenso wie Herr
Präsident Schröder dafür stimmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr
vor. Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse
jetzt über den Antrag 10:

Annahme des Antrages des Regierungs-
vertreters,

abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den An-
trag 10 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen
zu bleiben — Geschieht. Das ist die Minderheit.
Es wird die Gegenprobe gefordert. Ich bitte die
Abgeordneten, die den Antrag 10 ablehnen wollen,
sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschieht.
Das ist die Mehrheit. Der Antrag 10 ist abgelehnt.
Damit bleibt der Beschluß der ersten Lesung be-
stehen.

Zu Kap. 12, Titel 6 liegt eine Eingabe der
Huntewasseracht vor, in welcher die Bewilligung
eines Staatszuschusses gefordert wird. Der Aus-
schuß stellt den Antrag 11:

Der Landtag wolle die Eingabe der Hunte-
wasseracht durch die Regierungserklärung für
erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 11
und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann
kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Ab-
geordneten, die den Antrag 11... Ich möchte
Herrn Abg. Meyer-Holte darauf aufmerksam
machen, daß augenblicklich der Präsident und nicht
der Vizepräsident das Wort hat. (Große Heiter-
keit). Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag
11 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschieht.
Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 13, Titel 3 ist der Amtsvorstand
Cloppenburg in einer Eingabe an den Landtag
herangetreten wegen Uebernahme einer Anzahl
Amtsverbandshausseen an den Staat. Der Aus-
schuß stellt den Antrag 12:

Die Eingabe des Amtsverbandes Cloppenburg wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 12 und zur Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 16, Titel 2 hat der Regierungsvertreter beantragt:

Die im Voranschlag 1928 bewilligten und nicht verausgabten 1 000 RM. zur Verhütung des Verfalls der Klosterruine in Hude auf den Voranschlag 1929 zu übertragen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 13:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen.

Zu Abschnitt 4 (Verkehr.) liegt zu Kap. 4 eine Eingabe der Sandschiffer aus Elsfleht vor. Der Ausschuß stellt den Antrag 14:

Der Landtag wolle über die Eingabe der Sandschiffer Drieling, Rente und Sosath, Elsfleht zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 14 und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen.

Zu Abschnitt 5, Kap. 4 stellt der Ausschuß den Antrag 15:

Annahme des Antrages H u g.

Der Antrag H u g lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage in seiner nächsten Tagung, dem Vorgehen Preußens folgend, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Meldepflicht für verkrüppelte Personen unter 18 Jahren einführt. Die Meldepflicht soll auferlegt werden den Ärzten, Schulärzten, Hebammen, sowie solchen Krankenpflege-Personen und sonstigen Fürsorgeorganen, die gelegentlich ihrer Berufsausbildung bei Kindern und jugendlichen Personen unter 18 Jahren solche Fälle beobachten. Mit der Ausführung des Gesetzes wird der Minister der sozialen Fürsorge beauftragt und kann er auf dem Wege der Verordnung Ausführungsbestimmungen erlassen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 15 des Ausschusses und zu dem Antrage des Abg.

H u g. Das Wort hat der Herr Minister Dr. Willers:

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Dem Antrage soll stattgegeben werden. Ich glaube aber, daß dem Antrage schon genüge geschehen kann durch eine Verordnung. Ich nehme an, daß dem Antragsteller gleich sein wird, ob es durch Verordnung oder Gesetz geregelt wird.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen.

Der Bund erblindeter Krieger, Unterbezirk Oldenburg, hat eine Eingabe gemacht wegen Einrichtung einer Geflügelzuchtanstalt. Der Ausschuß stellt dazu den Antrag 16:

Die Eingabe des Bundes erblindeter Krieger e. B. Unterbezirk Oldenburg wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 11, Titel 3 stellt der Regierungsvertreter folgenden Antrag:

Wiederherstellung der im Entwurf zum Haushaltsplan vorgesehenen Summe von 157 000 RM.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 17:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem Antrage des Regierungsvertreters. Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Ich bitte Sie dringend, die Erhöhung der Position abzulehnen. Das Defizit würde auf 965 000 RM. steigen und wir würden uns ganz bedenklich der ersten Million nähern. Ich glaube, daß dieser Antrag auf Erhöhung abgelehnt werden kann, da er zu denen gehört, von denen Abg. Schröder gesagt hat, daß weniger wichtiges einmal zurückgestellt werden kann, daß die Landesicherheit das Notwendigste ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Wenn ich nicht irre, handelt es sich um diese Richtlinien. Nach meinen Berechnungen wären es nicht 45 000 RM. sondern 30 35 000 RM. Das Normalschulgeld betrug 12 RM.

Dann ist es geändert von 12 auf 18 RM. Das bedeutet, daß der Zuschuß für jeden Schüler, der die Berufsschule besucht, für die Gemeinde ein höherer wird, und zwar nach meinen Berechnungen um $\frac{2}{3}$ von 6 RM. Diese Sache wäre einigermaßen erträglich gewesen, wenn diese Aenderung der Richtlinien vor Aufstellung der Voranschläge herausgekommen wäre. Aber die Aenderungen sind erst recht spät gekommen. Einige Gemeinden, das habe ich wohl gelesen, haben auch das Schulgeld erhöht, aber wer etwas soziales Empfinden hat, der muß sich sagen, daß Lehrlinge und Dienstmädchen und andere Schüler, die im Büro beschäftigt sind und die Berufsschule besuchen müssen, nicht imstande sind, ein noch höheres Schulgeld zu bezahlen. Ich möchte Sie bitten, diese Erhöhung abzulehnen, damit es in den Richtlinien wieder 12 RM. heißt. Ich glaube auch, die Summe von 45 000 RM., die errechnet ist, ist reichlich hoch, es werden höchstens 30 000 RM. sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Das Normalschulgeld habe ich von 18 auf 12 RM. herabgesetzt. Ferner möchte ich mitteilen, daß wir bisher 25% an Beihilfe gegeben haben, daß aber in diesem Jahre 31% gegeben werden können. Der Zuschuß wird sich von selbst erhöhen, da die Kosten der ersten Einrichtung in diesem Jahre wegfallen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. Der Antrag ist mit 22 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

In erster Lesung sind formell die Titel 1 und 2 des Kap. 11 noch nicht angenommen worden. Der Ausschuß stellt den Antrag 18:

Annahme von Kap. 11, Titel 1 und 2.

Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 11, Titel 4 stellt der Ausschuß den Antrag 19:

Der Landtag wolle die Eingabe des Direktors Pühl durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Abg. Schmidt stellt zu demselben Kap. den Antrag:

Wiederherstellung des Antrages 84 der ersten Lesung (Zuschuß für die Baugewerkschule Barel).

Eine Minderheit stellt dazu den Antrag 20: Annahme des Antrages Schmidt.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 21:

Der Landtag wolle die Eingabe des Bürgervereins Barel durch die Beschlußfassung zu Antrag 16 für erledigt erklären.

Der Abg. Röver beantragt:

Die Regierung wird ersucht, Prüfung anzustellen bezügl. Zusammenlegung der Baugewerkschulen Barel und Oldenburg. Ebenfalls ist zu prüfen die Verstaatlichung der zusammenlegenden beiden Schulen. Dem Landtage ist zur nächsten Tagung hierüber eine Vorlage einzureichen.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 22:

Der Antrag Röver wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 19—22 und zu den beiden Eingaben. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte zunächst die Abgeordneten, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 12, Titel 4 (Landesamt für Leibesübungen) beantragt der Abg. Zimmermann Wiederherstellung des in erster Lesung abgelehnten Antrages 86.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 23:

Annahme des Antrages Zimmermann mit der Maßgabe, daß die Summe von 14 500 RM. um 1500 RM. erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 23. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen.

Zum Abschnitt 7 (Kirchen und Schulen) beantragt der Abg. Jacobs:

§ 2 der Schulgeldordnung vom 16. Januar 1928 erhält folgende Fassung: Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie schulgeldpflichtige anerkannte Lehranstalten, so ist für das älteste Kind . . . usw.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt dazu den Antrag 24:

Annahme des Antrages Jacobs.

Zu dem Antrage 24 ist ein Verbesserungsantrag gestellt, der lautet:

§ 2 der Schulgeldordnung vom 16. 1. 1928 erhält folgende Fassung: Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie oldenburgische schulgeldpflichtige anerkannte Lehranstalten, so ist für das älteste Kind . . . usw.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Der Abg. **Wempe** beantragt:

Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 93.

Eine Minderheit des Ausschusses beantragt im Antrage 25:

Annahme des Antrages **Wempe**.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 24 und 25 und zum Verbesserungsantrag. Das Wort hat Herr Abg. **Seitmann**.

Abg. **Seitmann**: Der Antrag bezweckt, die Schulgeldermäßigung auch dann zur Wirksamkeit kommen zu lassen, wenn mehrere Kinder derselben Familie, und das ist die Aenderung gegenüber dem vorliegenden Antrage, oldenburgische theoretische und berufsvorbildende Schulen besuchen. Die Techniken und ähnliche Anstalten fallen selbstverständlich nicht darunter. Durch den Antrag soll bezweckt werden, daß auch dann die Ermäßigung eintritt, wenn Kinder derselben Familie die vorgenannten oder ähnliche Schulen besuchen. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag des Abg. **Seitmann** annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 24 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Zu Kap. 5, Titel 1 stellt der Abg. **Wempe** folgenden Antrag:

Der in erster Lesung angenommene Antrag 108 erhält folgende Fassung:

Der Landtag wolle genehmigen, daß die Grundsätze für die Gewährung von staatlichen Beihilfen an höheren Privatschulen für 1928/29 auch im Jahre 1929/30 Anwendung finden mit folgender Aenderung:

Ziffer 4 erster Satz erhält folgende Fassung:

Die staatliche Beihilfe wird gewährt in Höhe von einem Drittel der durch die voranschlagsmäßige Schulgeldeinnahme (unter Zu-

grundelegung des Normalschulgeldes der höheren Bürger- und Mädchenschulen der Gemeinden) sowie durch sonstige eigene Einnahmen der Schule nicht gedeckten Ausgaben.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt dazu den Antrag 26:

Annahme des Antrages **Wempe**.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag **Wempe** und zum Antrag 26. Das Wort hat Herr Abg. **Wempe**.

Abg. **Wempe**: Meine Herren! Ich habe mich nachträglich überzeugt, daß mein Antrag einer kleinen Aenderung bedarf. Es war übersehen worden, daß es nicht bloß private Mittelschulen und Mädchenschulen gibt, sondern auch einzelne höhere Privatschulen. Es ist selbstverständlich nicht angängig, daß für diese das Normalschulgeld der Mittelschulen zugrundegelegt wird. Ich möchte den Antrag dahin ändern, daß es in der Klammer heißt "unter Zugrundelegung eines Normalschulgeldes der entsprechenden Schulen der Gemeinden". Ich werde eine berechtigte Fassung vorlegen.

Präsident: Ich stelle den Verbesserungsantrag mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Ministerialrat **Christians**.

Ministerialrat **Christians**: Meine Herren! Das Ministerium hat sachliche Bedenken gegen den Antrag **Wempe** nicht zu erheben. Die Grundsätze werden aber, wenn der Antrag angenommen wird, in manchen Punkten in formeller Hinsicht und vielleicht auch sachlich Aenderungen bedürfen. Diese Aenderungen müssen dem nächsten Rechnungsjahre vorbehalten bleiben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. **Wempe** annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen. Zu Kap. 6, Titel 2 a hat der Regierungsvertreter beantragt:

Wiederherstellung der im Entwurf des Haushaltsplans vorgesehenen Summe von 15 000 RM.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 27:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Antrage des Regierungsvertreters. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung, wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 27 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. Der Antrag ist mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Zu Kap. 6, Titel 2 c hat der Abg. **Zimmermann** beantragt:



Wiederherstellung des Antrages 113 erster Lesung und Erhöhung des Betrages von 33 800 RM. um 17 200 RM. auf 51 000 RM.

Eine Minderheit stellt den Antrag 28:

Annahme des Antrages Zimmermann.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 28. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. Beides sind 20 Stimmen, die Abstimmung muß wiederholt werden. (Zuruf Dr. Schulte: Nach meiner Feststellung waren es bei der ersten Abstimmung 19, Herr Abg. Schmidt hat sich wieder gesetzt). Haben Sie nicht mitgestimmt, Herr Schmidt? (Zuruf: Ja). Ich möchte darauf hinweisen, daß bei allen Abstimmungen, wenn die Mitglieder des Vorstandes alle gleichgezählt haben, angenommen werden muß, daß die Feststellung stimmt. Sobald sich in der Zählung eine Differenz ergibt, stimmen wir erneut ab. Alle Mitglieder des Vorstandes haben hier gleich gezählt.

Zu Kap. 7, Titel 6 liegt eine Eingabe der Gemeinde Ohmstede vor.

Der Ausschuß stellt den Antrag 29:

Die Eingabe der Gemeinde Ohmstede wird der Regierung zur Prüfung überwiesen. Die Regierung wolle insbesondere prüfen, ob nicht im Sinne der Beschlussfassung zur 1. Lesung (Antrag 122) geholfen werden kann.

Weiter haben die vier südlichen Ämter Petitionen eingereicht wegen Schulbauten. Der Ausschuß beantragt im Antrag 30:

Der Landtag wolle die Eingabe des Verbandes der Landgemeinden der 4 südlichen Ämter durch die Beschlussfassung zu Antrag 122, erster Lesung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu den Eingaben. Das Wort hat Herr Abg. Ubers.

Abg. Ubers: Aus dem Antrage 19 bezw. aus dem Bericht geht nicht hervor, was denn nun werden soll an Hilfe für die Gemeinde Ohmstede bezw. die beteiligten Gemeinden. Aus der Eingabe geht hervor, daß der Beschluß der Gemeinde Ohmstede, die neue Schule in Ofenerdiek zu bauen, gefaßt ist in der Voraussetzung, daß der Staatszuschuß in einer Summe gezahlt werden würde. Das scheint offenbar nicht durchzudringen zu sein. Da aber, wie schon gesagt, mehrere Gemeinden an dem Neubau beteiligt sind, wird geprüft werden müssen, was werden soll. Ich wäre dem Finanzminister dankbar, wenn er angeben könnte, wie wohl die Hilfe bezw. der Zuschuß für die Gemeinde Ohmstede gedacht ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Die Zuschüsse können nicht in einem Jahre auf einmal gegeben werden. Das war bislang auch nicht der Fall. Aber es soll bei denjenigen Gemeinden, die dringend Schulbauten noch in diesem Sommer herstellen müssen, dem Beschluß des Landtages entsprechend eine Beihilfe bewilligt werden, die also 1930 in den Voranschlag eingestellt wird. Um es diesen Gemeinden zu erleichtern, den Schulbau durchzuführen, — ich glaube, es wird möglich sein, — soll ihnen im Herbst dieses Jahres ein Vorschuß gegeben werden auf die Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen, die im Februar/März fällig werden, und zwar in der Höhe, wie der Staatszuschuß für Volksschulbauten in den Voranschlag 1930 eingestellt werden wird. Im Frühjahr würden dann die Zuschüsse zu den Volksschulbauten bewilligt und ausgezahlt als Ersatz für die dann den Gemeinden fehlenden Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen, so daß die Gemeinden dann die Mittel nicht zu missen brauchen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge 29 und 30 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Die Anträge sind angenommen.

Zum außerordentlichen Voranschlag erledigt der Ausschuß eine Eingabe des Stadtmagistrats Elsfleth. Der Ausschuß beantragt im Antrage 31:

Die Eingabe des Stadtmagistrats Elsfleth wird der Regierung als Material überwiesen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 31 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen.

Zu Kap. 18 b beantragt der Regierungsvertreter:

im außerordentlichen Haushalt (9) unter dem neu zu „bildenden Ausgabenkapitel 18 b“ Erwerb von Aktien der Deutschen Bodenkultur A. G. in Berlin 7 000 RM. zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 32:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 32 und zu dem Antrage des Regierungsvertreters. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 32 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen. Der Abg. Röder beantragt:

Der Landtag möge beschließen:

Die Ausgaben dürfen im Haushaltsjahr 1929 in ihrer Gesamtheit die Höhe des vom Landtag endgültig festgesetzten Voranschlages nicht überschreiten.

Eine Minderheit stellt den Antrag 33:
Annahme des Antrages R ö d e r.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 33 und zu dem Antrag R ö d e r und erteile das Wort Herrn Abg. R ö d e r.

Abg. R ö d e r: Meine Herren! Ich habe diesen Antrag gestellt, in der Erkenntnis, daß wir nach den monatelangen Verhandlungen den — wie ich schon betont habe — mit Sorgfalt aufgestellten Etat auch nicht in den Rechnungsergebnissen überschreiten dürfen. Der Verlauf der Abstimmung zur zweiten Lesung hat wiederum gezeigt, daß auch jetzt trotz der ersten Mahnung des Finanzministers es sich Abgeordnete nicht haben verjagen können, eine Erhöhung der Ausgaben des Etats vorzunehmen. Nachher kommt das dicke Ende, nämlich die zwangsläufig darauf folgenden Steuererhöhungen. Ich stelle fest, daß von Abgeordneten sämtlicher Parteien, von den Nationalsozialisten bis zu den Kommunisten Mehrwilligungen zugestimmt ist. Nur wir haben keinem Antrage auf Ueberschreitung des Etats unsere Zustimmung gegeben. Ich habe den Antrag gestellt, weil es vorgekommen ist, daß in den Rechnungsbeschlüssen der letzten Jahre der Etat stets in seinen Rechnungsergebnissen weit überschritten ist. Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. H o b b i e.

Abg. H o b b i e: Ich möchte nur Herrn Abg. R ö d e r erwidern, daß er sich in Zukunft nicht mehr so aufplustert, er kann ja so vor Fettleibigkeit schon nicht mehr aus den Augen gucken. (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten).

Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung. Das Wort hat Herr Abg. B r o d e k.

Abg. B r o d e k: Nach den Ausführungen des Abg. H o b b i e verzichte ich, Herrn R ö d e r zu antworten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. R ö d e r.

Abg. R ö d e r: Meine Herren! Wenn Ausführungen von einem Abgeordneten von der Seite kommen in der Art, dann möchte ich wirklich verzichten, darauf gebührend zu antworten. (Zwischenruf Abg. L a h m a n n: Geschäftsordnung ändern).

Präsident: Das Wort hat zur persönlichen Bemerkung Herr Abg. L a h m a n n.

Abg. L a h m a n n: Ich will lieber auf weitere Ausführungen verzichten, wenn schon mit solchen Argumenten und Tönen gearbeitet wird, aber von

Herrn H o b b i e sind wir derartige Ausführungen ja gewohnt.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 33 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Kasse des Landesteils Lübed. Zu Abschnitt 2 (Innere Verwaltung) stellt der Abg. B r o s c h k o den Antrag:

Annahme des in der ersten Lesung abgelehnten Antrages 5.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 34:

Annahme des Antrages des Abgeordneten B r o s c h k o.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 34 und erteile Herrn Abg. F i d das Wort.

Abg. F i d: Meine Herren! Ich möchte nur kurz noch sagen, daß ich es für notwendig halte, daß die Anträge meines Parteifreundes B r o s c h k o doch angenommen werden. Ich verweise darauf, daß wir im Landesteil Lübed für die Fürsorge pro Kopf 18,81 RM. ausgeben, wogegen Sie im Landesteil Oldenburg nur 10,41 RM. ausgeben und Birkenfeld nur pro Kopf 4,81 RM. Sie sehen daran, daß diese Last sehr groß ist und wir nicht noch mehr für die öffentliche Fürsorge uns aufladen können. Deswegen bitten wir, die Anträge anzunehmen, damit wir die Erwerbslosen los werden. In diesen Tagen wurde in Eutin in einer Landesvorstandssitzung festgestellt, daß die Gemeinden, Stodelsdorf, Kensefeld und die Landgemeinde Eutin in der kommenden Zeit eine Reihe von ausgesteuerten Erwerbslosen erhalten. Es würde das eine derartige Last für die Gemeinden, daß sie nicht in der Lage wären, sie zu tragen. Deshalb bitten wir, den Antrag meines Parteifreundes B r o s c h k o anzunehmen, damit wir in der Lage sind, beim Wegebau eine Reihe von Erwerbslosen unterzubringen.

Präsident: Wird sonst noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 34 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. Der Antrag ist mit 23 gegen 22 Stimmen abgelehnt. Mir ist noch ein weiterer Antrag eben überreicht worden, Antrag 34 a, folgenden Wortlauts. Der Ausschuss stellt den Antrag 34 a:

Der Landtag wolle die Denkschrift der oldenburgischen Ostseebäder über die Erhebung, Verwaltung und Verwendung ihrer Kurtaxe (als Druckschrift verteilt) durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 34 a und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann



lasse ich abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben — Geschlecht. Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 35:

Annahme des Antrages Broschko.

Es handelt sich hier um einen Antrag im Kap. Kirchen und Schulen. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 35 und zum Antrag Broschko. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschlecht. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Zu Abschnitt 8 stellt der Regierungsvertreter den Antrag:

Wiederherstellung des von der Staatsregierung zu Abschnitt 8 Kap. 1, Titel 1 der Ausgaben eingesezten Betrages von 250 000 RM.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 36: Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Der Abgeordnete Broschko beantragt dazu: Der Zinsfuß von Baudarlehen wird von 5% auf 4% ermäßigt.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 37:

Annahme des Antrages des Abgeordneten Broschko.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 36 und 37. Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich bitte Sie dringend, den Antrag des Regierungsvertreters anzunehmen. Herr Abg. Petters hat das letzte Mal hier erklärt, daß die Stadt Cutin so überaus schlecht weggekommen sei bei den Baudarlehen. Das ist nicht der Fall. Es wurde behauptet, daß nur 3 Neubauten in diesem Jahre ausgeführt seien. Tatsache ist aber folgendes: Es sind von 1924 bis 1928/29 insgesamt 900 000 RM. ausgegeben worden. Davon hat Cutin erhalten 193 900 RM. bei einer Einwohnerzahl von 6 900. Das ist auf der Grundlage der gesamten Darlehen und nach der Einwohnerzahl gerechnet etwa $\frac{1}{7}$. In Cutin sind davon genau 63 Wohnungen gebaut worden; für das kommende Jahr 1929/30 sind bereits Darlehensverträge über 28 000 RM. abgeschlossen. Herr Abg. Petters ist also falsch unterrichtet gewesen. Sie haben sich dann darauf berufen, daß der Regierungspräsident doch ein guter Finanzmann sei und man deshalb, wenn er 300 000 RM. empfehle, diesen Betrag ruhig einsetzen kann. Ich weiß nicht, ob er sich für diese

große Summe eingesetzt hat. Wenn Sie aber auf seine Ansicht solch großes Gewicht legen, dann dürfen Sie unter keinen Umständen die Ermäßigung des Zinsfußes für Baudarlehen von 5% auf 3% fordern, denn hiergegen hat er sich ganz entschieden ausgesprochen. (Zuruf Abg. Broschko: ist nicht beantragt).

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Ich hätte erwartet, der Herr Finanzminister wäre aufgestanden und hätte gesagt, ich ziehe meinen Antrag zurück; denn durch einen angenommenen Antrag im Abl. 921 ist die Regierung ersucht worden, die Beschlüsse des Landesausschusses, die dahingehen, die Bautätigkeit durch Bereitstellung größerer Mittel zu fördern, zu berücksichtigen. Ich hätte angenommen, daß in Konsequenz des Landtagsbeschlusses jetzt der Antrag zurückgezogen worden wäre, statt dessen wird polemisiert gegen den Wohnungsbau. Wenn gesagt worden ist, die Angaben des Abg. Petters seien nicht richtig und wir hätten mehr bekommen als uns zusteht, so trifft das deswegen zu, weil die Wohnungsnot bei uns am größten ist, und wenn von 19 Gemeinden in 12 Gemeinden Wohnungsnot besteht, dann muß die einzelne Gemeinde mehr haben. Tatsache ist, daß die Bautätigkeit gefördert werden muß und daß die Bautätigkeit eins der Haupterwerbszweige ist, die wir haben. Es ist auch so, daß uns ein privater Herr das letzte Geld für ein 12 Familienhaus geben will und bekommen wir die 50 000 RM. nicht mehr, dann fallen auch diese Mittel unter den Tisch. Im vorigen Jahre hat der Herr uns 60 000 RM. zur Verfügung gestellt. Das ist ein Angebot, das wir annehmen und nicht sabotieren sollten. Ich bitte daher, den Antrag 36 abzulehnen und beantrage dafür namentliche Abstimmung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Es mag richtig sein, daß in Cutin Wohnungen fehlen, aber wenn immer zur Begründung des Antrages gesagt wird, daß die Bautätigkeit damit gehoben werden soll, dann ist das nicht richtig. Wenn Herr Broschko Samstag abends mal darauf achtet, so kann er sich überzeugen, daß die meisten Wohnhäuser abends nach Feierabend gebaut werden (Zuruf Abg. Broschko: Unsinn). Ich behaupte, was Sie gesagt haben, ist grober Unsinn. Sie können sich überzeugen, die meisten Leute, die bauen, sind Schwarzarbeiter, wenn ich den Ausdruck gebrauchen soll. Die Bauunternehmer verdienen an dem Bauen fast garnichts. Die meisten Bauten werden abends gemacht. Wenn einer billig bauen kann, ist das sein Recht und seine Schuldigkeit, denn das Bauen ist bei uns so teuer, daß die Baulustigen nicht wissen, wie sie das Geld aufbringen sollen. Aber wenn das damit begründet wird, daß die Bauhandwerker dadurch Arbeit ha-

ben, dann stimmt das absolut nicht. Ich möchte dringend bitten, den Antrag des Regierungsvertreters anzunehmen und die höhere Summe nicht zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. F i d.

Abg. Fid: Ich möchte richtig stellen, daß die Bauten nach Feierabend fertiggestellt werden. Es besteht ein Beschluß des Baugewerkbundes, daß das nicht geschehen darf. Also trifft das nicht zu, was der Abg. D o h m mitgeteilt hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. F r e r i c h s.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ebenso dringend, wie der Herr Finanzminister und Herr Abg. D o h m für die Annahme des Antrages des Regierungsvertreters eintreten, möchte ich Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Es handelt sich um die Summe von 50 000 RM., die auf Anleihe genommen werden soll, wenn ich recht unterrichtet bin. Ich muß sagen, die Einstellung des Herrn Finanzministers mutet mich reichlich kleinlich an. Unsere Stellungnahme zu dem Haushalt wird wesentlich durch das Schicksal dieses Antrages tangiert.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Der Beschluß von heute morgen hat zweifellos nur programmatische Bedeutung gehabt. Wenn Herr Abg. F r e r i c h s meinen Widerstand gegen die Erhöhung kleinlich nennt, muß ich das zurückweisen; (Sehr richtig! rechts) das ist nicht kleinlich, wenn 250 000 RM. Baudarlehen bewilligt werden, für den kleinen Landesteil Lübed. Es geht m. S. weit über die Finanzkraft des Landesteils hinaus; das würde ein anderes Land nicht machen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. P e t t e r s.

Abg. Petters: Meine Herren! Mit dem Wegfall der 50 000 RM. im Voranschlag des Landesteils fallen zugleich 25 000 RM. weg, die der Landesverband zur Verfügung stellt, sodaß der Ausfall 75 000 RM. beträgt und 75 000 RM. bedeuten für unsere Wirtschaft doch allerlei. Wenn der Finanzminister sagt, daß ich das letzte Mal darauf hingewiesen hätte, Eutin wäre zu kurz gekommen, dann glaube ich so gesagt zu haben, daß in diesem Jahre erst 3 Bauten im Gange sind. Ich habe erst noch kürzlich mit einem Bauunternehmer gesprochen, der sagte mir, wenn der Landtag die erhöhte Summe bewilligt, dann will ich noch anfangen und einen Bau in Angriff nehmen. Ich muß der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß man hier die einmütige Auffassung des Landesausschusses doch nicht genügend respektiert hat, und man hat tatsächlich bei uns drüben den Eindruck, als ob die Kürzung auf Einfluß einzelner Persön-

lichkeiten zurückzuführen sei. Es tut mir leid, dies hier feststellen zu müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. W i c h m a n n.

Abg. Wichmann: Ich kann von Schwartau dasselbe sagen, was Herr D o h m von Eutin angeführt hat. Es ist mir noch am letzten Sonntag von einem Bauherrn gesagt worden, daß sie wenig oder gar kein Interesse daran hätten, ob 250 000 RM. oder 300 000 RM. beschlossen würden und auch der Bauherr hat noch besonders darauf hingewiesen, daß bei uns die Schwarzarbeit auf dem Gebiete blühe.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. B r o s c h t o.

Abg. Broschto: Meine Herren! Ich hätte nicht geglaubt, daß man so dürftige Begründungen für die Ablehnung wie: „bei uns wird nachtsgebaut“, oorbringen würde. Seien Sie überzeugt, meine Herren, das wird nicht geduldet und wenn mal ein einzelner kleiner Handwerker da ist, der sich bemüht, Sonntags oder nach Feierabend seinen Bau fertig zu bekommen, so finden Sie das auch in Oldenburg, und werden das im Münsterland ganz bestimmt finden. Ich verweise auf die amtlichen Zahlen über den Zugang an Bauten, die nicht „nachts usw. entstanden sind, sondern die wahrscheinlich auf Grund der Berichte der Gemeindevorsteher zusammengestellt sind, und auf die Uebersicht über die Zahl der Wohnungsuchenden, wonach im Landesteil 617 Wohnungsuchende und 355 Haushaltungen und Familien ohne eigene Wohnung vorhanden sind, und dann verweise ich auf den Beschluß des Landtages von heute morgen und bitte nochmals, meine Herren, seien Sie sachlich mit ihrer Begründung. Wenn Sie den Beschluß erster Lesung bestehen lassen, dann tun Sie dem Landesteil einen Gefallen und auch den Handwerksmeistern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. M ü l l e r.

Abg. Müller: Meine Herren! Dies kennzeichnet die Herren Agrarier und auch die Regierung. Für mich ist selbstverständlich, daß der Großagrariar D o h m kein Geld bewilligen will für den Wohnungsbau. Das Baugewerbe belegt diejenigen, die nach Feierabend eine Arbeit ausführen, mit hohen Konventionalstrafen. Wenn jemand nach Feierabend arbeiten will, dann muß er die Genehmigung einholen und die bekommt er garnicht, solange es so viel Arbeitslose gibt. Das ist nur eine faule Ausrede, wenn man sagt, das geschieht alles nach Feierabend. Um die 50 000 RM. machen Sie hier noch ein Schachergeschäft. Für den Marstallaufbau werden Hunderttausende ausgegeben, damit die Oberkirchenräte Wohnungen bekommen, aber hier, wo es heißt, Arbeit zu beschaffen, da wollen Sie nicht heran.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hagstedt.

Abg. Hagstedt: Meine Herren! Wenn man der Schwarzarbeit nachgehen will, so kann man die in der nächsten Umgebung schon antreffen, aber jedenfalls wird sie nicht in dem Sinne ausgeführt, wie die Abg. Dohm und Wichmann das glaubten anführen zu müssen. Sonntags ist den Arbeitern das Arbeiten gegen Entgelt streng verboten und auch die Gewerkschaften sind ganz scharf dagegen. Angenommen, wenn irgend ein Arbeitnehmer Schwarzarbeit macht, dann wird er in hohe Konventionalstrafe genommen, auch haben wir in unserer Gemeindevertretung einen Beschluß gefaßt, daß die Gelder nur an Handwerksmeister ausbezahlt werden können. Es wird kein Pfennig ausgezahlt an Schwarzarbeiter, soweit die Schwarzarbeiter sind. Aber wie liegt es in Wirklichkeit? Die Gemeindeverbände geben 65 % laut Friedensbrandklassenwert zu dem Neubau und wer soll dann bauen. Für ein 2 Familienhaus gibt es 5 bis 6 000 RM. Zuschüsse. Ich arbeite an 3 bis 4 Bauten mit, um die armen Leute aus den Schwierigkeiten herauszuhelfen, Tag für Tag, wenn ich wie jetzt Zeit habe in meiner Landtagstätigkeit, aber auch sonst, ohne einen Pfennig. Sonst würden die Wohnungen nicht gebaut werden, weil sie nur 5—6 000 RM. Zuschüsse bekommen. Deshalb sollte man diese Gelder ruhig geben, um der Wohnungsnot Steuern zu können. Sie können überzeugt sein, meine Herren, daß Schwarzarbeit in dem Sinne, wie es angeführt wurde, nicht vorkommt. Darauf steht im ersten Falle 50 RM. Geldstrafe und im zweiten Falle Ausschluß aus der Gewerkschaft. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag des Abg. Broschko zu genehmigen. Wenn Schwarzarbeit gemacht wird, so geschieht das vollständig auf Grund der solidarischen Hilfe, die den Kollegen gegenüber geleistet wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich möchte ebenfalls erklären, daß die Summe von 300 000 RM. die eingestellt werden soll, im Höchstfalle 30 Häuser bringt. Es wird uns vorgehalten, von Herrn Abg. Hartong ist das ja auch schon gesagt worden, die Nationalsozialisten bewilligen alles, aber Steuern wollen Sie nicht bewilligen und folglich müssen sie die Anleihepolitik mitmachen. Ich erkläre deshalb, in dem Bericht und auch im Etat steht drin, Wohnungsbaugelder auf dem Wege des Darlehns. Darlehen und Anleihen sind zweierlei. Wenn Sie gezwungen sind, Anleihen bei anderen Leuten aufzunehmen, die die hohen Zinsen nehmen, so ist das Ihre Angelegenheit, das machen wir nicht mit. Wir bewilligen trotzdem und nehmen die Anträge an. Wenn Sie sich den Luxus erlauben und 2 Millionen Zinsen bezahlen, dann ist das Ihre Schuld. Sie, die dafür gesorgt haben, daß der heutige Tag der

Schande 28. Juni, mal wieder in Erscheinung tritt. Wir sagen deshalb, wo Sie das Geld bekommen, darüber zerbrechen Sie sich den Kopf, das tun wir nicht.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es ist ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe von links: ja). Der Antrag ist genügend unterstützt. Wir beginnen mit dem Buchstaben R. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 36 annehmen wollen, bei Aufruf Ihres Namen mit ja, und die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten:

Rohr nein, Röder ja, Röver nein, Sante ja, Schmidt nein, Schömer nein, Schröder ja, Schulte ja, Themann ja, Thye ja, Wempe ja, Weyand ja, Wichmann ja, Wittje nein, Zimmermann nein, Addicks ja, Albers nein, gr. Beilage ja, Brendebach ja, Brodek nein, Broschko nein, Dannemann fehlt, Dohm ja, Edholt fehlt, Eichler nein, Fid nein, Frerichs nein, Göhrs ja, Hagstedt nein, Hartong ja, Haskamp ja, Heitmann nein, Hobbie nein, Hug nein, Jacobs nein, Janssen ja, Jffland nein, Kaper nein, Krause nein, Lahmann nein, Langemeyer ja, Lehmkuhl ja, Meyer-Oldenburg nein, Meyer-Holte ja, Möller fehlt, Müller nein, Rieberg ja, Petters nein. 21 Stimmen für den Antrag, 24 dagegen. Mithin bleibt es bei dem Beschluß der ersten Lesung. Eine Minderheit stellt den Antrag 37:

Annahme des Antrages des Abgeordneten Broschko.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 37 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. Der Antrag ist mit 23 gegen 22 Stimmen angenommen.

Rasse des Landesteils Birkenfeld. Zum Abschnitt 4 (Soziale Fürsorge) hat der Regierungsvertreter beantragt:

Wiederherstellung des von der Staatsregierung zu Abschnitt 4 Kap. 1, Titel 4 der Ausgaben eingesetzten Betrages von 20 000 RM.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 38: Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Jffland.

Abg. Jffland: Meine Herren! Wenn ich noch einmal das Wort nehme, so deshalb, weil ich gegen die Ausführungen des Herren Regierungsvertreters im Ausschuß ein neues hinzuzufügen habe. Der Herr Regierungsvertreter hat im Ausschuß gesagt, daß im Landesteil Birkenfeld der Stand der Tuberkulose zurückgegangen sei. Er hat geglaubt, dadurch sei gerechtfertigt, daß man die Summe des Vor-

jahres von 30 000 RM. auf 20 000 RM. herabsetzen könne. Ich habe hier einen Bericht der 33. Generalversammlung des deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose vom 23.—25. Mai 1929. Aus diesem Bericht geht hervor, daß die Tuberkulose zwar Kennzeichnungen aufweist, daß sie durch Absterben etwas zurückgegangen ist, daß sie aber jetzt schon wieder im Steigen begriffen ist. Der Bericht sagt wörtlich über den Landesteil Birkenfeld:

„Die Tuberkulose-Sterblichkeit hat mit 54 polizeilich gemeldeten Todesfällen gegen 47 des letzten Jahres eine Zunahme erfahren.“ Also ist doch zum Teil wieder dieser Rückgang ausgeglichen und was besonders ins Gewicht fällt, man kann einen weiteren Rückgang nicht erwarten, sondern es steigt schon wieder an. Der Bericht geht noch weiter ein auf die Behandlung, die vollständige Heilung usw. Das wird den Landtag nicht interessieren. Zum Schluß hat er aber noch einen Satz, den ich noch mitteilen möchte, der ein grelles Licht auf die Wohnungsnot und ihre engen Beziehungen zu der Bekämpfung der Tuberkulose wirft. Dieser Satz heißt:

„Zur Kontrolle der Desinfektionen wurde mehr als früher den Desinfektionen der Besuch der Behausungen zur Kontrolle der laufenden Desinfektionen und Anleitung der Bevölkerung darin zur Aufgabe gemacht.“

Ich lege hier besondere Betonung auf das Wort „Behausung“. Wenn mir jemand sagen würde, daß ich in einer Wohnung lebe, die man als „Behausung“ bezeichnet, dann würde das eine Beleidigung für mich sein. Hier sagt der Landesarzt, daß die Wohnungen, wo die Tuberkulose-Kranken wohnen, „Behausungen“ sind. Ich möchte doch sagen, daß damit ganz ungewollt die Zustände, wie sie dort bestehen, von ganz einwandfreier Stelle gekennzeichnet sind, und ich stelle fest, daß Ausschuß und Landtag nicht ganz richtig informiert wurden. Ich nehme gerne an, daß das nicht mit Absicht geschehen ist, ich glaube aber auch annehmen zu können, daß, wenn der Ausschuß aufgeklärt worden wäre, daß dann seine Stellungnahme gegenüber dieser Position eine andere hätte sein können als sie es jetzt ist.

Ich möchte deshalb bitten, daß man jetzt, nachdem durch diesen Bericht einwandfrei gesagt ist, daß die Tuberkulose nicht zurückgeht, sondern aufwärts gehen wird, daß es dann doch, wenn man jetzt trotzdem die Mittel kürzen wollte, das einem Verbrechen gleich käme. Ich bitte den Landtag, es beim ersten Beschluß zu lassen und die Anträge des Regierungsvertreters abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich bleibe bei meinen Ausführungen, die ich im Finanz-

ausschuß gemacht habe. Sie beruhen auf Informationen durch die Regierung in Birkenfeld. Alle Wünsche des Herrn Abg. Jffland können nicht erfüllt werden, das geht wirklich zu weit. Sie unterschätzen die Zahlen, die bei den beiden kleinen Landesteilen eingesetzt sind. Herr Abg. Frerichs meinte um 50 000 RM. zu streiten sei kleinlich von mir. Diese 50 000 RM. für Lübeck müssen Sie verzehnfachen, wenn Sie sie mit den Verhältnissen des Landesteils Oldenburg vergleichen wollen. Das ist nicht kleinlich. Es sind riesige Zahlen. Wenn wir 20 000 RM. für Birkenfeld einsetzen, dann müßten wir 160 000 RM. für Oldenburg einsetzen, wir haben aber im Landesteil Oldenburg nur 35 000 RM. eingesetzt. Erhöhen Sie den Betrag von 20 000 RM. auf 30 000, dann müßten in Oldenburg 240 000 RM. eingesetzt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Es nimmt nicht Wunder, wenn die Regierung einen solchen Standpunkt vertritt. In unserem Ausschuß erklärte der Landesmedizinalrat: Die Tuberkulose steckt überhaupt nicht an, die Bazillen sind schwer, sie erheben sich nicht über einen Meter, auch nicht bei der Staubentwicklung. Wenn ein Tuberkulosekranker in einem Bett schläft, dann setzen sich beim Husten usw. die Bazillen nur im Bettüberzug ab. Wenn man den Ueberzug abzieht, ist die Ansteckungsgefahr schon behoben. Das hat der Landesmedizinalrat erklärt. Es handelte sich dabei um Behta, weil man dort keine Zellen desinfiziert hatte. Wenn man solchen Standpunkt vertritt von maßgebender Seite, dann geht die Krankheit auch zurück oder sie existiert überhaupt nicht mehr. Aber in Wirklichkeit ist es so, daß die Seuche sich ausbreitet. Die Zahl der Verstorbenen ist geringer geworden, aber damit ist nicht bewiesen, daß die Krankheit an sich in der Abnahme begriffen ist. Die Tuberkulose hängt zusammen mit dem Wohnungselend, der Arbeitslosigkeit, Unterernährung usw. Aus allen diesen Gründen sind 20 000 RM. eine Bagatelle eine so geringe Summe, daß sie nicht in Betracht kommt, sie muß für Birkenfeld auf 100 000 RM. erhöht werden statt auf 30 000. Es ist ebenso wie mit der Bautätigkeit. Wenn man ein paar 100 000 RM. einstellt, können nur wenige Häuser gebaut und die Wohnungsnot nicht behoben werden. Mit diesem wenigen Gelde wird die Krankheit nicht behoben; wenn man etwas tun will, muß man viel mehr dafür ausgeben. Für Polizei und dergleichen, Militärische Ausrüstung, hat man Geld genug, für Kirchen, für das Konkordat, für neue Bistümer usw. werden Milliarden ausgegeben, aber die Volkskrankheit zu bekämpfen, dafür hat man kein Geld.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. We y a n d.



Abg. Weyand: Meine Herren! Ich hatte nicht die Absicht, noch etwas zu reden; ich wünschte auch, ich hätte mich verhört, aber ich glaube, ich habe recht gehört, daß Herr Jffland gesagt hat, daß die Annahme des Antrages auf Herabsetzung der Summe von 30 000 RM. auf 20 000 RM., ein Verbrechen sei. Das muß ich doch ganz scharf zurückweisen. Sie wissen, daß wir in den Jahren, als die Tuberkulose bei uns am schärfsten in Erscheinung trat, immer nur 15—20 000 RM. Mittel eingesetzt hatten, in den Jahren, als es uns in Birkenfeld gut ging. Ich sagte das letzte Mal schon, da saß dort auf Ihrer Seite niemand, als die Regierung und wir Birkenfelder Vertreter dazu übergangen noch 10 000 RM. mehr einzusetzen, damit wir die Tuberkulose energisch bekämpfen konnten. Wir haben es erreicht. Hier sind die Sterblichkeitsziffern in dem Zeitraum von 6 Jahren von 126 auf 47 im Vorjahre zurückgegangen. Die kleine Erhöhung, die Herr Jffland eben angeführt hat aus dem Bericht, für dieses Jahr um 3 oder 4 ist nicht bedeutend und besagt nichts. Bedenken Sie, was wir erreicht haben in Birkenfeld, vergleichen Sie auch die Summen, die wir aufgewendet haben und noch aufwenden gegenüber jedem anderen Lande, wie Oldenburg, Lübeck und auch Preußen. Sie können jeden Staat nehmen. Ich glaube nicht, daß man diesen Vorwurf dann erheben kann, wenn man jetzt, weil man überall etwas abstreichen muß, auch hier 10 000 RM. absetzt und auf 20 000 RM. herunter geht und dann aber noch eine Summe zur Verfügung hat, die über das hinaus geht, was in jedem anderen Lande auf diesem Gebiete geschieht.

Dann zum Wohnungsbau. Auch da bin ich der Auffassung, ich habe mich wieder informiert, daß mit den 200 000 RM. auf die wir uns geeinigt hatten, und mit den jetzt vom Reich neuerdings den beiden besetzten Städten wieder zugeführten Mitteln in diesem Jahre bedeutend mehr geschehen kann, als in jedem anderen Jahre.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jffland.

Abg. Jffland: Ich möchte kurz bemerken, daß die Baudarlehen, die die Städte vom Reich erhalten haben, immer noch laufend hereingeholt wurden. Es kann letzten Endes nicht angehen (Zuruf **Präsident:** Herr Abg. Jffland, wir kommen erst im nächsten Antrag zum Wohnungsbau).

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 38, ein Antrag der Minderheit, annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. Der Antrag ist mit 23 gegen 22 Stimmen angenommen.

Zu Abschnitt 8 im außerordentlichen Haushalt, Kap. 2, Titel 1 stellt der Regierungsvertreter den Antrag:

Zu Abschnitt 8, Kap. 2, Titel 1 der Ausgaben ist ein Betrag von 200 000 RM. einzustellen. Gleichzeitig ist Kap. 1, Titel 1 der Einnahmen um 75 000 RM. zu erhöhen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 39: Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 39 und zu dem Antrag des Regierungsvertreters. Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Herr Abg. Jffland hat sich bei der ersten Lesung zur Begründung seines Antrages auf Erhöhung dieser Position berufen auf eine Besichtigung des Mitgliedes der Regierung, die in Oberstein stattgefunden hat und die ergeben haben soll, daß die Wohnungen dort außerordentlich schlecht sind. Der Regierungsvertreter soll dabei zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß für Oberstein mehr geschehen muß. Herr Jffland hat auch eines Briefes des Herrn Bürgermeisters in Oberstein Erwähnung getan, worin stehen soll, daß das Regierungsmitglied eine Erhöhung dieser Position gewünscht hätte. Jedenfalls ist das dem Sinne nach so zum Ausdruck gekommen.

Meine Herren! Ich habe mich darüber mit der Regierung in Verbindung gesetzt. Ich darf Ihnen den Bericht vorlesen, den ich bekommen habe:

Veranlaßt durch die verschiedentlich seitens der Stadtverwaltung Oberstein der Regierung vorgebrachten Wünsche, der Referent für Wohnungsbau möge sich das Wohnungselend in Oberstein ansehen, fand kürzlich eine Besichtigung der Wohnungen in Oberstein unter Zuziehung des Stadtbürgermeisters sowie des Stadtbaumeisters statt. Zwischen Regierung und Stadtbürgermeister bestand wie letzterer heute telefonisch noch wieder ausdrücklich bestätigt hat, volles Einverständnis darüber, daß die Wohnungsbesichtigung lediglich eine Prüfung der Frage bedeutete, ob das von der Stadtverwaltung behauptete große Wohnungselend tatsächlich bestände und ob eine für Oberstein günstigere Unterverteilung der voranschlagsmäßig vorgesehenen Mittel von 125 000 RM. zu erfolgen hätte, von denen die Hälfte bereits verteilt war und mit deren Erhöhung die Regierung nicht rechnete.

Die Möglichkeit, daß die Regierung etwa von sich aus nachträglich eine Erhöhung der Position, etwa als Folge der Besichtigung vorgeschlagen würde, war von vornherein ausgeschlossen, da sie von ihrer Ansicht, in diesem Jahre müßte auch mit Rücksicht auf die preussische Neubauförderung, die erheblich geringer ist, mit den vorgesehenen Mitteln auszukommen sein, auf keinen Fall abgegangen wäre. Der mitunterzeichnete Referent hat in der

Landesausschuß-Sitzung in voller Uebereinstimmung mit dem Kollegium mit aller Energie diesen Standpunkt vertreten, der auch in den verschiedenen Berichten der Regierung immer wieder zum Ausdruck gekommen ist. Irgendwelche gegensätzliche Auffassungen über die Höhe der staatlichen Hilfe hat zwischen dem Regierungspräsidenten und dem Referenten keinen Augenblick bestanden, auch nicht nach der Wohnungsbesichtigung.

Ich glaube, daß die Ausschußmitglieder in der ersten Beratung erheblichen Wert auf die Ausführungen des Herrn Jffland gelegt haben. Da diese Ausführungen aber nicht die Grundlage haben, die Sie damals angenommen haben, so glaube ich, daß der Landtag zu einem anderen Ergebnis kommen wird. Ich füge hinzu, daß Herr Jffland vor der Plenarsitzung, in der die Erhöhung beschlossen wurde, bei mir war und daß wir uns geeinigt haben auf den Betrag von 200 000 RM. Ich habe mich gewundert, daß trotzdem ein Antrag über 250 000 RM. eingereicht wurde. Hätte ich das gewußt, hätte ich jedenfalls auch für 200 000 RM. nicht meine Zustimmung gegeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jffland.

Abg. Jffland: Meine Herren! Wie der Finanzminister dazu kommt, zu sagen, daß ich im Plenum gesagt hätte, daß der Regierungsrat Klemens gesagt hätte, die Baudarlehen müßten erhöht werden, weiß ich nicht. Das habe ich nicht gesagt, das hat der Regierungsrat Klemens nicht gesagt, das hat der Stadtbürgermeister nicht gesagt, das hat auch Abg. Jffland nicht gesagt. Wie der Herr Finanzminister dazu kommt, weiß ich nicht. Ich habe u. a. gesagt, daß ich ein Schreiben bekommen hätte von der Bürgermeisterei Oberstein, das über andere Sachen handele, und daß am Fuße gesagt sei — ich habe das Schreiben nicht hier — Der Regierungsrat Klemens war heute hier und hat die Wohnungen am Berge besichtigt und hat bei dieser Gelegenheit wiederholt geäußert, daß er so etwas noch nie gesehen hat. Das waren die Worte, die ich gebraucht habe. Wie man da folgern kann, daß ich gesagt habe, der Regierungsrat hätte gesagt, es müßte mehr eingestellt werden, ist mir unerklärlich. Ich habe etwas weiteres nicht gesagt. Wenn dann der Herr Finanzminister auf die Abmachungen eingegangen ist, möchte ich das noch etwas mehr klarstellen. Ich hatte von vornherein die Absicht, diesen Antrag zu stellen, die Baudarlehen auf 250 000 RM. zu erhöhen. Ich mußte die Absicht haben, weil das im Landesausschuß beschlossen war; das war der Wille des Landesausschusses. Ich wurde vom Landesteil Birkenfeld gedrängt, es wurde geklagt, daß die Bautätigkeit daniederliegt und daß der Etat des Landesteils Birkenfeld erst im Spätsommer zur Erledigung gelange und der Landesteil Bir-

kenfeld nicht wisse, wie hoch die Baudarlehen bewilligt würden. Da habe ich mich drängen lassen — der Abg. Weyand hat mir erklärt, daß er in 2. Lesung mit mir gehen will bis zu 200 000 RM. obgleich Herr Weyand wußte, daß ich den Antrag stellen wollte für 250 000 RM. — dann habe ich zum Finanzminister gesagt: Wenn das schon so ist, dann möchte ich den Finanzminister bitten, seinen Widerstand aufzugeben und jetzt schon die Summe zu bewilligen, damit nach Birkenfeld der Bescheid gegeben werden kann, daß mit 200 000 RM. zu rechnen ist. So sollten sie im Landesteil Birkenfeld nur eine Uebersicht bekommen durch meine Abmachungen, wieweit sie schon jetzt verfügen können. Dann hatten sie Zeit, um abzuwarten, bis der Haushalt ganz erledigt war. Ich wollte nur durch diese Abmachungen Zeit gewinnen für das Bauwesen, etwas anderes hatte ich nicht beabsichtigt.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Daß der Abgeordnete Jffland hier irgend etwas gesagt hat, was nicht den Tatsachen entspricht, habe ich nicht behauptet und will es auch nicht behaupten, aber er hat es so dargestellt, daß jedenfalls der Eindruck erweckt wurde bei mir und an diesem Tische, daß ein Gegensatz bestehe zwischen Regierungsrat Klemens und der Regierung. Darauf ist es zurückzuführen, daß der Landtag dem Antrage zustimmte. Wegen des zweiten Punktes mag es sein, daß Sie, Herr Jffland, es so aufgefaßt haben, daß meine feste Verabredung zwischen uns nicht zustande gekommen sein sollte. Ich aber hatte allen Grund, tatsächlich anzunehmen, daß zwischen uns fest abgemacht sei, daß nicht über 200 000 RM. hinausgegangen werden sollte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Weyand.

Abg. Weyand: Meine Herren! Ich möchte eins feststellen: Ehe die Sache im Landtag besprochen und im Plenum verhandelt wurde, hat in Birkenfelder Zeitungen schon gestanden, daß Regierungsrat Klemens die Wohnungen besichtigt und sich in dem Sinne geäußert hätte, wie vorgetragen wurde. Daraus erkennt man, daß dieses eine gemachte Sache und mit benutzt werden sollte, um eine höhere Summe hier durchzudrücken.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jffland.

Abg. Jffland: Ich möchte dazu bemerken, daß die Besichtigung des Herrn Regierungsrat Klemens lediglich zu dem Zwecke erfolgt ist, die Verteilung der Baudarlehen möglichst für Oberstein günstiger zu gestalten. Das Schreiben, das mir der Bürgermeister übermittelt hat, habe ich nicht ganz verlesen. Am Schlusse sagte er noch: Hoffent-



lich wirkt sich das bei der Verteilung günstiger aus. Von einer Mehreinstellung hat der Regierungsrat nichts gesagt, hat der Bürgermeister nichts gesagt und ich auch nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Ich will mich in den Streit nicht einmischen, möchte nur sagen, daß ich vor einigen Jahren Gelegenheit hatte, die Wohnungsverhältnisse in der Stadt Oberstein kennen zu lernen. Sie sind nach meinem Dafürhalten so schlimm wie das in weiten Gebieten Deutschlands nicht anzutreffen ist. Ich möchte empfehlen, wenn Sie eine Reise nach Birkenfeld machen, in diese Höhlen hineinzugehen. Sie werden dann wesentlich bewilligungsfreudiger sein, als Sie es heute sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Rohr.

Abg. Rohr: Ich glaube, daß sich Herr Jffland nur auf die Beschlüsse des Landesausschusses bezieht. Wir haben uns der Stimme enthalten. Wenn der Landesausschuß über das Zukunftsbild, das hier der Minister der Finanzen gegeben hat von den Birkenfelder Verhältnissen unterrichtet gewesen wäre, dann hätte der größte Teil des Landesausschusses auch dieser Summe nicht zugestimmt. Der Landesausschuß kann nicht immer den Verhältnissen und den Wünschen der Bevölkerung in allen Fällen Rechnung tragen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung, wir stimmen über den Antrag 39 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 39 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. Es waren beide Male 22 Stimmen, wir müssen also noch einmal abstimmen. Ich werde die Abstimmung wiederholen, wenn wir mit den Anträgen zum Voranschlag durch sind. Wir wiederholen jetzt die Abstimmung über den Antrag 28, wo sich ebenfalls Stimmengleichheit ergab. Es handelt sich um die Ausbildungsbeihilfen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. Der Antrag ist mit 23 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Wir müssen jetzt noch die Abstimmung über den Antrag 39 wiederholen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 39 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. Der Antrag ist mit 23 gegen 22 Stimmen angenommen. Damit sind die Anträge zum Voranschlag erledigt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 40:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen sind und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträ-

gen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 41: Der Landtag wolle dem Finanzgesetz für das Rechnungsjahr 1929/30 seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 40 und 41. Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Wir sind mit der bisherigen Gestaltung des Haushalts nicht zufrieden, wir wollen aber, um keine weiteren Komplikationen heraufzubeschwören, Stimmhaltung üben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir stimmen über beide Anträge zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 40 und 41 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. Das sind 21 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. Die Anträge 40 und 41 sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes bitte ich innerhalb 10 Minuten einzureichen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 54, betreffend Entwurf eines Gewerbe- und Handelslehrer-Besoldungsgesetzes für den Freistaat Oldenburg. 2. Lesung.

Es sind 2 Anträge eingegangen. Der Abg. Petters beantragt:

Ich beantrage in § 2, Abs. 2 die Zahl „zweitausend“ zu ersetzen durch „tausend“.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1: Annahme des Antrages Petters.

Für den Fall der Annahme des Antrages 1 stellt der Regierungsvertreter den Antrag:

Die Regierung wird ermächtigt, die aus dem Antrage 1 sich ergebenden Änderungen vorzunehmen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Im Falle der Annahme des Antrages 1: Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1 und 2. Das Wort hat Herr Gewerbeinspektor Rabe.

Gewerbeinspektor Rabe: Es ist der Antrag gestellt worden, die Schülerzahl von 2000 auf 1000 herabzusetzen. Ich habe dazu zu erklären, daß die Staatsregierung der Auffassung ist, daß die Frage nach der Besoldung der Leiter von Amtsverbandsschulen geprüft werden muß bei der Entwicklung der Amtsverbandsschulen. Im Augenblick ist angebracht, es bei den von Preußen übernommenen Bestimmungen, wie die der Entwurf vorsieht, zu belassen.

Präsident: Keine Wortmeldungen mehr. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt, dann ist der Antrag 2 erledigt. — Dann ist ein weiterer Antrag gestellt durch den Abg. **Seitmann**. (Zuruf) Der Antrag ist zurückgezogen, dann brauche ich ihn nicht bekannt zu geben.

Zu § 20 stellt der Abg. **Echolt** den Antrag: Wiederherstellung des § 20 der Regierungsvorlage.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 3: Annahme des Antrages **Echolt**.

Für den Fall der Ablehnung des Antrages 3 stellt der Regierungsvertreter folgenden Antrag: Ich beantrage für den Fall der Ablehnung des Antrages 3 dieses Berichtes, der Landtag wolle die Regierung ermächtigen, die durch die Streichung des § 20 des Entwurfs erforderlichen formellen Aenderungen vorzunehmen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 3 und 4. Das Wort hat Herr Abg. **Hartong**.

Abg. **Hartong:** Ich bitte, den Antrag 3 anzunehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. Der Antrag ist mit 23 gegen 22 Stimmen angenommen, damit ist der Antrag 4 erledigt.

Der Ausschuss stellt den Antrag 5:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 5. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 61, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend die Heranziehung der juristischen Personen und der Forenser zu den Steuern der evangelischen und der katholischen Kirche. 2. Lesung.

Von dem Abgeordneten **Frerichs** ist folgender Antrag eingegangen:

Wiederherstellung und Annahme der Anträge Nr. 2—4 und 6 des Ausschussberichts 1. Lesung.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Abgeordneten **Frerichs**.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus den Beschlüssen 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 und über den Antrag **Frerichs**.

Abg. **Frerichs:** Meine Herren! Wir haben unsere Anträge noch einmal wiederholt, weil uns die Beordnung so, wie sie in der ersten Lesung getroffen wurde, falsch erscheint. Nach unserer Meinung kann es nicht angehen, die juristischen Personen zu dieser Steuer heranzuziehen. Wenn jemand zur Kirche gehören will, ist das seine Sache; er mag dann aber auch die entsprechenden Steuern zahlen. Ferner gefällt uns nicht der Antrag, der die Ziffer 3 des § 2 beseitigen will; denn das bedeutet, daß die Liegenschaften des Staates und der Gemeinden, also die öffentlichen Körperschaften, ebenfalls zu den Lasten herangezogen werden. Es hat mich vor allen Dingen befremdet, daß im Ausschuss mitgeteilt wurde, daß die Staatsregierung befragt worden sei, ob gegen die Aenderung des § 2 und die Streichung des Abs. 3 Bedenken beständen, daß die Regierung dazu Stellung genommen und mitgeteilt habe, daß sie Bedenken gegen eine solche Aenderung nicht habe. Meine Herren, wir haben hier die herzbeweglichsten Klagen gehört, daß man sparen müsse, daß man vor allen Dingen auch keine neue Steuern erheben dürfe, aber hier — ich kann das zwar in Mark und Pfennig nicht feststellen — wo doch immerhin eine erhebliche Mehrausgabe auch für den Staat in die Erscheinung tritt, hat man keine Bedenken. Nach unserer Auffassung ist schließlich diese Stellungnahme der Regierung weiter nichts als eine Verbeugung vor der Steuerscheu des Besitzes. Die Aenderungen des Gesetzentwurfs kommen nicht der Kirche zugute, sondern dem Privatbesitz zugute, der entsprechend weniger Steuern zu zahlen braucht. Wir stimmen für unsere Anträge.

Präsident: Wird sonst noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse jetzt über den Antrag 1 den Antrag der Minderheit abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Aenderung des Gesetzes für den Frei-

staat Oldenburg vom 21. Mai 1921, betreffend die zeitweilige Aufhebung der einseitigen Rechte auf Ablösung von Naturalberechtigungen und Naturaldiensten, in der Fassung des Gesetzes vom 9. April 1926. 2. Lesung. (Anlage 70.)

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen .

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Broschko, betreffend Lernmittelfreiheit in den Volksschulen. 2. Lesung.

Zur 2. Lesung ist folgender Antrag des Abg. Broschko eingegangen:

Der Antrag des Abg. Broschko ist wie folgt zu ändern:

Entwurf

zur Aenderung der Schulgesetze für die Landteile Lübed, Birkenfeld und Oldenburg.

Einiger Artikel

Dem § 38 des Schulgesetzes für den Landesteil Lübed vom 4. 4. 1911, dem § 37 des Schulgesetzes für den Landesteil Birkenfeld vom 4. 4. 1911 und dem § 43 des Schulgesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 4. 2. 1910 wird folgender Absatz 3 nachgefügt:

„Durch Beschluß des Gemeinderats kann bestimmt werden, daß die Lernmittel ganz oder teilweise aus der Gemeindefasse bezahlt werden, wenn das steuerbare Einkommen der Erziehungsberechtigten 2400 RM. im Jahre nicht übersteigt.“

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1: Annahme des Antrages des Abgeordneten Broschko.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Ablehnung des Antrages des Abgeordneten Broschko.

Der Ausschuß stellt den Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung über diese 3 Anträge und den Antrag des Abg. Broschko. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab und zwar zuerst über den Antrag 2:

Ablehnung des Antrages des Abgeordneten Broschko.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben — Geschicht. Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. Der Antrag 2 ist mit 22 gegen 20 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 1 und 3 erledigt.

8. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Strafgefangenen Reuschler aus Rendsburg. Betr. rückständige Strafen.

Die Prüfung ergibt, daß ein Straferlaß nicht infrage kommen kann. Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung des Finanzgesetzes.

Anträge zur 2. Lesung sind nicht eingegangen. Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle 1. den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1929 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen; 2. dem Entwurf des Schreibens welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen .

10. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 3 wegen Aufnahme von Anleihen. 2. Lesung.

Ich muß hier nunmehr berichten, daß in der Anlage 72 durch die angenommenen Anträge bei der Landeskasse des Landesteils Lübed eine Aenderung eintreten muß. Für Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit sind statt 250 000 RM. 300 000 RM. bewilligt. Die Gesamtsumme beträgt dann statt 470 000 RM. 520 000 RM. Rechts auf Seite 3 muß es dann heißen statt 470 000 RM. 520 000 RM.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus der Beschlußfassung zur 1. Lesung ergeben hat, auch in 2. Lesung und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Ministerialrat R u h s t r a t.



Ministerialrat Ruhstrat: Durch den Antrag Broschko ist die Ausgaben Seite um 50 000 RM. erhöht worden. Die Staatsregierung darf wohl annehmen, daß automatisch auch die Einnahmenseite um die 50 000 RM. erhöht wird.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. Der Antrag ist angenommen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordnete Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Es ist guter alter Brauch, die Verhandlungen im Landtage verständig und einmütig ausklingen zu lassen. Sie werden mir beistimmen, wenn ich feststelle, daß hier und da Dissonanzen in dem Chorus festzustellen waren und wenn sie auch nicht allzu schrill gewesen sind, atonale Musik ist doch manchmal da gewesen. Ich möchte Sie nun bitten, nachdem wir im Laufe der Zeit so oft auseinander und gegeneinander gestimmt haben, sich zum Schluß noch einmal in einer gemeinsamen, einmütigen Kundgebung zu vereinen und zwar in einer Kundgebung der Anerkennung für die Geschäftsführung des Herrn Landtagspräsidenten. Wir erkennen an, Herr Präsident, daß Sie in der jetzt zu Ende gehenden langen Tagung Ihr schweres Amt mit unerschütterlicher Ruhe, mit Sachlichkeit und Unparteilichkeit nach allen Seiten hin geführt haben und wenn die Wogen der Verhandlung nicht höher gegangen sind, als es der Fall gewesen ist, so ist das zu einem guten Teil Ihrer Sachlichkeit und Ihrer Geduld zuzuschreiben. Ich glaube, im Sinne der sämtlichen anwesenden Abgeordneten zu sprechen, wenn ich Ihnen für diese unermüdliche und treue Geschäftsführung den Dank des Hauses ausspreche, einen Dank, den ich Sie, meine Herren, dadurch zum Ausdruck zu bringen bitte, daß Sie sich von Ihren Plätzen erheben —

Geschicht. Das ist erfolgt. Ich darf Sie bitten, Herr Präsident, das zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zimmermann: Ich danke Ihnen für die Anerkennung meiner Tätigkeit, aber das, was ich getan habe, ist nur die Einlösung meines Versprechens, welches ich bei meiner Wahl zum Präsidenten dieses Hauses gegeben habe.

Meine Herren! Wir sind nunmehr am Schlusse unserer Sitzung angelangt und damit am Schlusse unserer Tagung. Ich wünsche Ihnen, einschließlich den Vertretern der Presse, welche ein nicht minder lebhaftes Interesse unseren Verhandlungen entgegengebracht haben, während der Vertagung des Landtags recht gute Erholung. Vor allem geht mein Wunsch dahin, und in diesen Tagen dürfen wir die Hoffnung aussprechen, daß wir beim Wiederzusammentritt des Landtages unsere Birkenfelder Abgeordneten als Angehörige eines von fremder Besatzung geräumten Landes begrüßen können (Lebhaftes Bravo!). Der heutige Tag gibt Veranlassung, daran zu denken, daß seit dem Tage von Versailles schon 10 Jahre verflossen sind und noch immer fremde Truppen sich auf deutschem Gebiete befinden. Trotz der vielen, aber nicht immer erfolgreichen Verhandlungen lassen die jüngsten Pariser Verhandlungen doch noch den Schluß zu, daß in absehbarer Zeit kein deutsches Gebiet mehr von fremden Truppen besetzt ist. Wir brauchen diese Befreiung, damit sich das deutsche Wirtschaftsleben frei entfalten und entwickeln kann im Interesse des gesamten deutschen Volkes.

Ich schließe jetzt die Sitzung, vertage den Landtag auf unbestimmte Zeit und wünsche den auswärtigen Abgeordneten gute Heimreise und erhoffe ein gesundes Wiedersehen beim Wiederzusammentritt des Landtages (Bravo!). Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 6,30 Uhr).

